Bewertungs- und Priorisierungsbericht zum Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2021–2025

Dokument der Nationalen Plattform zur Vertretung der belgischen Zivilgesellschaft

März 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis 2

Dankeswort 5

Einleitung 6

Teil 1: Übergreifende Feststellungen 7

1.1. Unvollständige und uneinheitliche Umsetzung der Maßnahmen des NAP 8

1.2. Übermäßige Abhängigkeit von kurzfristigen Finanzierungsmitteln 8

1.3. Geschwächter intersektoraler Ansatz 9

1.4. Unzureichende Priorisierung der Prävention 10

1.5. Unzureichende Anerkennung der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft 10

Übergreifende Schlussfolgerung 11

Teil 2: Analyse der Umsetzung des NAP nach Schwerpunkten 12

2.1. Konzeptioneller Rahmen 13

Einleitung: Die Bedeutung eines kohärenten konzeptionellen Rahmens 13

2.1.1. Vermeidung einer Zersplitterung der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt durch eine koordinierte Gesamtpolitik 14

2.1.2. Ein Gesetz, das alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt abdeckt 16

2.1.3. Datenerhebung 18

2.1.4. Verstärkung der qualitativen und quantitativen Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt 20

Schlussfolgerung 22

2.2. Primärprävention 23

Einleitung: Von der Zersplitterung zu einer kohärenten Prävention 23

2.2.1. Beziehungs-, Gefühls- und Sexualerziehung: Notwendigkeit einer flächendeckenden Einführung in Belgien 24

2.2.2. Von der Sensibilisierung hin zu einer koordinierten Strategie zur Veränderung von Normen und Verhaltensweisen 26

2.2.3. Online-Gewalt als übergreifende Priorität 28

2.2.4. Täterorientierte Prävention und Rückfallprävention 30

2.2.5. Auseinandersetzung mit Männlichkeitskonstruktionen, Geschlechternormen und Intersektionalität 32

2.2.6. Regierungsführung und Steuerungsfunktion der Behörden 34

Schlussfolgerung 35

2.3. Prävention bei Fachkräften 36

Einleitung: Präventionsarbeit bei Fachkräften als struktureller Hebel 36

2.3.1. Strukturelle Verankerung und Harmonisierung der Ausbildungsgänge 37

2.3.2. Früherkennung und gemeinsame Nutzung von Fachwissen 39

2.3.3. Die Arbeit mit den Tätern: ein zentraler Bestandteil der Prävention 41
2.3.4. Digitale Sicherheit und Cybergewalt 43
2.3.5. Förderung und Ausbau von Gender-Kompetenzen in jedem Sektor 44
2.3.6. Inklusive berufliche Praktiken und sichere öffentliche Räume 45
Schlussfolgerung 47
2.4. Schutz 48
Einleitung: Die Opfer im Mittelpunkt des Schutzes, der Betreuung und der Unterstützung 48
2.4.1. Zufluchtsorte und Notunterkünfte 49
2.4.2. Wirtschaftliche Gewalt 50
2.4.3. Sexuelle Gewalt und Betreuung 52
2.4.4. Gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung bei Frauen und Schutz 54
2.4.5. Verbesserung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit 56
Schlussfolgerung 57
2.5. Justiz 58
Einleitung: Analyse, Fortschritte und Empfehlungen für einen besseren Opferschutz 58
2.5.1. Opferorientierter Ansatz bei der Polizei und in der Erstversorgung 59
2.5.2. Bewertung und Konsolidierung der Fortschritte in Gesetzgebung und Politik 62
2.5.3. Stärkung der Anerkennung und des Schutzes der Opfer 63
2.5.4. Weiterentwicklung der öffentlichen Politik 64
2.5.5. Schutz der Rechte und Interessen der Opfer 66
2.5.6. Wirksame Ermittlungen und Strafverfolgung 69
Schlussfolgerung 70
2.6. Asyl und Migration 71
Einleitung 71
2.6.1. Schutz von Opfern ohne festen Aufenthaltsstatus 72
2.6.2. Familienzusammenführung und Kinderschutz 74
2.6.3. Aufnahmestrukturen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Schutzbedürftigkeit 76
2.6.4. „Sichere Herkunftsländer“ und Verfahrensgarantien 77
2.6.5. Herausforderungen für den NAP 2026–2030 78
2.6.6. Gesetzliche und verfahrensrechtliche Anpassungen 79
2.6.7. Kompetenzförderung und Weiterbildung 81
2.6.8. Koordination und Zusammenarbeit 82
Schlussfolgerung 83
7. Internationale Zusammenarbeit 84

Einleitung: Internationales Handeln als Hebel für Prävention und Stärkung normativer Rahmenbedingungen 84
2.7.1. Gender-Mainstreaming in der internationalen Politik 85
2.7.2. Stärkung der internationalen Rechtsrahmen 87
2.7.3. Sensibilisierung und Fortbildung im diplomatischen Dienst 88
2.7.4. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und konfliktbedingter Gewalt als Priorität 89
2.7.5. Finanzielle Unterstützung und Transparenz gegenüber multilateralen Partnern 90
2.7.6. Prävention, Sensibilisierung und Schutz 91
2.7.7. Internationale WPS-Agenda (Women, Peace, Security) 92
Schlussfolgerung 93

Dankeswort

Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen erstellt, die die Nationale Plattform zur Vertretung der belgischen Zivilgesellschaft bilden.

Die Nationale Plattform zur Vertretung der belgischen Zivilgesellschaft ist eine föderale Instanz, die sich aus flämischen, französischsprachigen und deutschsprachigen Vereinigungen zusammensetzt und mit der Überwachung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2021–2025 beauftragt ist.

Vorliegender Bericht wurde dank der Mitwirkung aller Mitglieder der Plattform erstellt, bei denen es sich um folgende Vereinigungen handelt:

ÇAVARIA
Centre de Prévention des Violences Conjugales et Familiales (CPVCF)
Collectif contre les violences familiales et l'exclusion - Pôles de ressources en violences conjugales
Femmes de droit
Frauenliga
GAMS
Garance
Isala
Keertij vzw, ehemals vzw ZIJN
La Voix des Femmes
Plan International Belgique
Plateforme Citoyenne pour une Naissance Respectée (PCNR)
Punt vzw
Sensoa
Sofélia
Vrouwenraad

Wir danken auch Praxis asbl und Chayn für ihre Mitwirkung an der Plattform sowie allen Organisationen, die uns unterstützt und dabei geholfen haben, die für die Erstellung dieses Berichts erforderlichen Daten zu sammeln.

Einleitung

Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2021–2025 (im Folgenden „NAP“) bildet einen wesentlichen Rahmen für die Koordinierung der Bemühungen der verschiedenen Entscheidungsebenen in Belgien bei der Prävention und Bekämpfung dieser Gewalt. In den letzten 25 Jahren wurden mehrere wichtige Fortschritte erzielt, **die von einem wachsenden politischen Willen zeugen, die öffentlichen Maßnahmen in diesem Bereich zu verstärken**. In diesem Zusammenhang wurde die Nationale Plattform der Zivilgesellschaft beauftragt, die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2021–2025 zu bewerten. In einem ersten Bericht im Dezember 2024 hatte die Plattform Gelegenheit, verschiedene erfolgreich umgesetzte Maßnahmen hervorzuheben und gleichzeitig bestimmte Herausforderungen und Schwerpunkte zu identifizieren.

Der vorliegende Bewertungs- und Priorisierungsbericht (2026) zielt darauf ab, unsere Feststellungen sowie eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen an die Interministerielle Gruppe (IMG) weiterzugeben. Dieser Beitrag soll die verschiedenen Entscheidungsebenen bei der Fortsetzung und Stärkung des NAP unterstützen, damit Belgien die bei der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2016 eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllen kann.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut:

Teil I. Übergreifende Feststellungen zur Umsetzung des NAP

Teil II. Detaillierte Analyse der verschiedenen Schwerpunkte des NAP. Für jeden Schwerpunkt bieten wir einen Überblick über den Kontext, eine Reihe von Feststellungen zur Umsetzung sowie Empfehlungen zur Stärkung der öffentlichen Politik.

Aus Gründen der redaktionellen Lesbarkeit wird in diesem Dokument die generische männliche Form verwendet. Diese stilistische Entscheidung soll andere Geschlechtsidentitäten weder ausschließen noch unsichtbar machen und ist so zu verstehen, dass sie alle betroffenen Personen einschließt.

Teil 1: Übergreifende Feststellungen

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2021–2025 hat dazu beigetragen, **die Strukturierung der öffentlichen Politik** in diesem Bereich zu stärken und **die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Entscheidungsebenen und institutionellen Akteuren zu festigen**. Es wurden mehrere wichtige Initiativen ins Leben gerufen und bestimmte Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Prävention, den Opferschutz und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Politik zu verbessern.

Die Analyse der Umsetzung des NAP zeigt jedoch auch **eine Reihe struktureller Herausforderungen** auf, die die Wirksamkeit und Reichweite der ergriffenen Maßnahmen nach wie vor einschränken. Diese Herausforderungen betreffen insbesondere **die Planung und Überwachung der öffentlichen Politik, die Stabilität der Finanzierung, die Berücksichtigung vielfältiger Schwachstellen, den Stellenwert der Prävention und die Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft**.

Die im Folgenden dargestellten übergreifenden Feststellungen sollen diese Herausforderungen beleuchten, um zur Verbesserung der öffentlichen Politik beizutragen und die Ausarbeitung des nächsten nationalen Aktionsplans zu unterstützen.

1.1. Unvollständige und uneinheitliche Umsetzung der Maßnahmen des NAP

Wir stellen fest, dass weniger als die Hälfte der im NAP 2021–2025 vorgesehenen Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden. Auch wenn bestimmte Maßnahmen von der Regierung als „umgesetzt“ oder „in Umsetzung“ dargestellt werden, möchte die Plattform betonen, dass dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass **sie vor Ort eine tatsächliche Wirkung zeigen oder wirksam zur Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen.**

Die wichtigste Feststellung betrifft den Mangel an langfristiger Planung, die unzureichende Mittelausstattung sowie **das Fehlen ausreichend strukturierter Überwachungsmechanismen.**

1.2. Übermäßige Abhängigkeit von kurzfristigen Finanzierungsmitteln

Die Plattform zeigt sich besonders besorgt über **die Finanzierungsmodalitäten** für Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Abhängigkeit von befristeten Zuschüssen und Projektausschreibungen setzt die Organisationen, die sich für die Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzen, **unter ständigen Druck**.

Ein erheblicher Teil ihrer Ressourcen fließt in **die Suche nach Finanzierungsmitteln und die Erstellung von Verwaltungsberichten**, was zu Lasten ihrer grundlegenden Aufgaben der Prävention, Begleitung und des Schutzes geht. Diese finanzielle Unsicherheit behindert die Entwicklung einer langfristigen Vision, untergräbt das erworbene Fachwissen und beeinträchtigt die Kontinuität der von der Zivilgesellschaft durchgeführten Maßnahmen, obwohl diese eine wesentliche Säule der Demokratie und ein Schlüsselakteur bei der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen Belgiens ist.

1.3. Geschwächter intersektoraler Ansatz

Obwohl der intersektorale Ansatz im NAP 2021–2025 einen wichtigen Platz einnimmt, stellt die Plattform fest, dass **die Umsetzung nach wie vor uneinheitlich ist und in der öffentlichen Politik tendenziell an Bedeutung verliert, insbesondere seit 2025**.

In der Praxis sehen sich bestimmte Gruppen von Opfern – insbesondere Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung, Menschen mit Behinderung, in Armut lebende Menschen oder Angehörige sexueller und geschlechtlicher Minderheiten – **mit zusätzlichen Hindernissen beim Zugang zu Schutz, Begleitdiensten und Unterstützungsmaßnahmen konfrontiert**.

Diese Schwierigkeiten zeigen, dass trotz des bei der Ausarbeitung des NAP 2021–2025 vorhandenen politischen Willens multiple Diskriminierungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden. **Ungleichheiten beim Zugang zu Rechten und zu Schutzmaßnahmen, die je nach sozialer, administrativer oder wirtschaftlicher Situation variieren, sind für die Opfer nach wie vor Realität.**

Diese Situation ist besorgniserregend angesichts der wiederholten Empfehlungen von GREVIO und der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention, die die Staaten dazu auffordern, **eine intersektorale Perspektive wirksam in alle Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Betreuung im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu integrieren**.

1.4. Unzureichende Priorisierung der Prävention

Trotz des im NAP zum Ausdruck kommenden politischen Willens bleibt die Prävention ein Schwachpunkt in der öffentlichen Politik zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Präventive Maßnahmen sind oft fragmentiert, punktuell und werden nicht ausreichend evaluiert.

Die verfügbaren Daten zeigen jedoch, dass **Investitionen in die Prävention ein wesentlicher Hebel sind, um Gewalt und die damit verbundenen menschlichen, gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten nachhaltig zu reduzieren.**

1.5. Unzureichende Anerkennung der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft

Wir stellen **eine anhaltende Diskrepanz zwischen der formellen Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft und den ihr tatsächlich zur Verfügung gestellten Mitteln fest**. Die Organisationen vor Ort tragen jedoch aktiv zur Umsetzung des NAP bei, sei es bei der Prävention, der Begleitung oder dem Opferschutz.

Dieser Beitrag wird auf institutioneller Ebene nach wie vor unzureichend anerkannt und erfolgt unter **prekären finanziellen Bedingungen**, die durch eine starke Abhängigkeit von punktuellen Finanzierungen, Projektausschreibungen und öffentlichen Aufträgen gekennzeichnet sind.

Diese Situation **gefährdet die Kontinuität der Maßnahmen, schränkt die Fähigkeit der Organisationen ein, eine langfristige Vision zu entwickeln, und gefährdet den Fortbestand des von der Zivilgesellschaft gesammelten Fachwissens**, das jedoch für die wirksame Umsetzung der Verpflichtungen Belgiens im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt unverzichtbar ist.

Übergreifende Schlussfolgerung

Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sind dann wirksam, wenn sie kohärent sind, strukturell finanziert werden und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden.

Zwar wurden in den ersten Jahren der Umsetzung des NAP bedeutende Fortschritte erzielt, doch im Jahr 2025 kam es zu **einer Verlangsamung oder sogar zu Rückschritten. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt muss eine politische Priorität sein**, insbesondere in einem schwierigen sozioökonomischen Kontext und einer geschwächten Gesellschaft.

Teil 2: Analyse der Umsetzung des NAP nach Schwerpunkten

Die Plattform hat ihre Bewertung der Umsetzung des NAP 2021–2025 anhand der folgenden Schwerpunkte strukturiert:

1) Konzeptioneller Rahmen
2) Primärprävention (bei der breiten Öffentlichkeit, bei Opfern und bei Tätern)
3) Prävention bei Fachkräften
4) Opferschutz
5) Justiz
6) Asyl und Migration
7) Internationale Zusammenarbeit

Zu jedem dieser Schwerpunkte präsentiert die Plattform einen Überblick über den Kontext, eine Analyse der Umsetzung der im NAP vorgesehenen Maßnahmen sowie eine Reihe von Feststellungen und Empfehlungen.

2.1. Konzeptioneller Rahmen

Einleitung: Die Bedeutung eines kohärenten konzeptionellen Rahmens

Der erste Schwerpunkt des NAP 2021–2025 zielt auf die Verabschiedung eines konzeptionellen Rahmens für das „Femizid“-Gesetz ab, das einen gemeinsamen Rechtsrahmen für geschlechtsspezifische Gewalt geschaffen hat, der von allen belgischen Behörden geteilt wird. Dieser Rahmen, der insbesondere auf den Grundsätzen der Istanbul-Konvention basiert, zielt darauf ab, **ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern, eine Genderperspektive in die öffentliche Politik zu integrieren und einen kohärenten Ansatz** in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Verfolgung der Täter zu begünstigen.

In diesem Rahmen sieht der NAP **die Entwicklung und Förderung verschiedener Instrumente vor, die es insbesondere ermöglichen, multiple und intersektorale Diskriminierungen zu berücksichtigen** (Maßnahme 4). Unter diesen haben wir die Erstellung eines Handbuchs für Fachkräfte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hervorgehoben. Die Verabschiedung des Gesetzes über Femizide im Jahr 2023 ist ebenfalls Teil der Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der ersten Achse konzipiert wurden. Diese Maßnahmen sind bis heute bei weitem unzureichend.

Um eine integrierte und koordinierte Politik zu betreiben, die alle betroffenen Sektoren sowie die Zivilgesellschaft einbezieht und es ermöglicht, gemeinsam gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen, ist es **unerlässlich, regelmäßig quantitative und qualitative Daten zu erheben** und das Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt zu verbessern.

Obwohl diese Initiativen bedeutende Fortschritte darstellen, sind weitere Anstrengungen erforderlich, **um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt teilen**. Die Umsetzung kohärenter und koordinierter Maßnahmen auf nationaler Ebene setzt zudem voraus, dass die Erhebung relevanter Daten sowie die Durchführung regelmäßiger Forschung zu den verschiedenen Formen von Gewalt unter Einbeziehung einer intersektoralen Perspektive verstärkt und systematisiert werden.

2.1.1. Vermeidung einer Zersplitterung der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt durch eine koordinierte Gesamtpolitik

Feststellungen

In seinem ersten Bewertungsbericht hat GREVIO die belgischen Behörden nachdrücklich dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Koordinierung und Kohärenz der Strategien und Mechanismen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt **auf allen Entscheidungsebenen** zu verbessern. GREVIO hat insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben, die Zersplitterung der Koordinierungs- und Konzertierungsinstanzen zu beseitigen, insbesondere durch die Einrichtung einer **Plattform auf nationaler Ebene, die alle betroffenen Akteure zusammenbringt.**

Die wichtigsten Maßnahmen zur Behebung dieser Zersplitterung waren (1) die Einrichtung der Interministeriellen Koordinierungsgruppe (**IMG**), in dem Vertreter der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Ebenen mindestens zweimal jährlich zusammentreffen, und (2) die Einrichtung der Plattform zur Vertretung der Zivilgesellschaft, die sich aus 16 Vereinigungen zusammensetzt.

Die IMG setzt sich aus Vertretern der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Ebene zusammen und tagt mindestens zweimal jährlich. Diese beiden Instanzen (IMG und Nationale Plattform zur Vertretung der Zivilgesellschaft) sind für die Überwachung der Umsetzung des NAP zuständig.

Gleichzeitig bleibt der NAP als zentrales Instrument zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt **schwer umsetzbar**. Er umfasst eine zu große Anzahl von Maßnahmen, von denen ein Teil zu ungenau formuliert ist. Ohne klare Ergebnisindikatoren und Zeitpläne für die Umsetzung sind diese Maßnahmen schwer umsetzbar oder messbar.

Empfehlungen

Um der Zersplitterung im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt entgegenzuwirken, empfiehlt die Plattform:

1. **Stärkung der Kohärenz und Koordinierung** der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen.
2. **Fortsetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit** zwischen der Interministeriellen Gruppe (IMG) und der Nationalen Plattform der Zivilgesellschaft.
3. **Ausarbeitung eines neuen Nationalen Aktionsplan, der auf konkreten Zielen basiert** und mit Ergebnisindikatoren, klaren Fristen und Bewertungsmechanismen ausgestattet ist, um die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen messen zu können.
4. **Sicherstellung der Zuweisung ausreichender personeller und finanzieller Mittel**, um die Umsetzung sowie eine umfassende Überwachung und wirksame Bewertung der geplanten Maßnahmen zu ermöglichen.

2.1.2. Ein Gesetz, das alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt abdeckt

Feststellungen

Maßnahme 6 des NAP sah vor, die Zweckmäßigkeit und den Mehrwert eines Rahmengesetzes und/oder eines Zusammenarbeitsabkommens zu prüfen, das alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt abdeckt. Diese Absicht wurde durch das Gesetz vom 13. Juli 2023 zur Prävention und Bekämpfung von Femiziden, genderbegründeten Tötungen und der ihnen vorausgehenden Gewalt (das sogenannte Femizid-Gesetz) konkretisiert.

Auch wenn die ausdrückliche Aufnahme des Begriffs „Femizid“ in die Rechtsvorschriften einen wichtigen Fortschritt darstellt, wird **dieses Gesetz allein dem Bedarf an einem integrierten Rechtsrahmen**, der alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt abdeckt, **nicht gerecht**.

Ein wirksamer Ansatz muss geschlechtsspezifische Gewalt in ihren **soziologischen und gesellschaftlichen Kontext** einbetten und dabei **die strukturellen und prägenden Ungleichheiten** zwischen Frauen und Männern anerkennen, wie sie in der Istanbul-Konvention verankert sind. Um die gesellschaftlichen und soziologischen Komponenten dieser Ungleichheiten zu verstehen, ist es unerlässlich, einen intersektionalen Ansatz im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu verfolgen, um die am stärksten gefährdeten Minderheiten zu schützen.

Darüber hinaus bleibt **der belgische Rechtsrahmen komplex und fragmentiert**, da er auf einer Reihe von Gesetzen, Rundschreiben und sektoriellen Maßnahmen basiert, was den Zugang zu Rechten für die Opfer und manchmal auch für Fachkräfte erschwert.

Die Zusammenführung der relevanten Bestimmungen in einem einzigen Instrument ist daher von entscheidender Bedeutung für die Verständlichkeit, Kohärenz und Wirksamkeit. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, **ein Rahmengesetz zu erlassen, das es ermöglicht, das Strafrecht und das Zivilrecht darin zu integrieren**, um geschlechtsspezifische Gewalt in einem breiteren Kontext anzuerkennen und sowohl Opfern als auch Fachkräften ein besseres Verständnis der Rechte zu ermöglichen, die

sich aus diesen verschiedenen Gesetzen und Rundschreiben ergeben. Die derzeitige Zersplitterung beeinträchtigt die Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Rechte sowohl für die Opfer als auch für die Fachkräfte.

In diesem Zusammenhang ist die Zusammenführung der relevanten Bestimmungen in einem einzigen Rechtsinstrument von entscheidender Bedeutung **für Kohärenz, Verständlichkeit und Wirksamkeit**.

Die Einführung eines umfassenden Rahmengesetzes, das alle bestehenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen zusammenfasst, würde es ermöglichen, **die Kohärenz zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen, insbesondere zwischen Strafrecht und Zivilrecht, zu stärken**. Ein solcher Ansatz würde die Anerkennung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die wirksame Durchsetzung der daraus resultierenden Rechte und Pflichten erleichtern.

Empfehlungen

Um ein Rahmengesetz in das belgische Rechtssystem zu integrieren, empfiehlt die Plattform:

1. **Ausarbeitung eines umfassenden Rahmengesetzes**, das alle Formen von Gewalt abdeckt, die in der Istanbul-Konvention, in der Richtlinie 2024/1385 vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie in Bezug auf gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt vorgesehen sind.
2. **Strukturierung dieses Gesetz anhand der Schwerpunkte der Istanbul-Konvention**: Prävention, Opferschutz, Verfolgung der Täter, integrierte Maßnahmen.
3. Aufnahme des **Grundsatzes des Nicht-Rückschritts („Standstill“)** im Bereich der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, um sicherzustellen, dass bestehende Rechte und Schutzmaßnahmen nicht geschwächt werden können.

2.1.3. Datenerhebung

Feststellungen

a) **Multidisziplinäres Kompetenzzentrum**

Innerhalb des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Einrichtung eines unabhängigen und multidisziplinären Kompetenzzentrums vorgesehen, um die Überwachung und Bewertung von politischen Maßnahmen, die Datenerhebung, die Forschung und die Koordinierung von Fortbildungen zu unterstützen. Derzeit ist dieses Zentrum noch nicht einsatzbereit.

b) **Arbeitsgruppe „Verwaltungsdaten“**

Die 2022 innerhalb der IMG eingerichtete Arbeitsgruppe „Verwaltungsdaten“ hat sich in ihrer Arbeit auf die Umsetzung des Femizid-Gesetzes konzentriert. Bislang wurde noch kein öffentlicher Bericht veröffentlicht.

c) **Erhebung von Verwaltungsstatistiken durch Polizei und Justiz**

Zwar haben sich die Verwaltungsstatistiken von Polizei und Justiz verbessert, doch werden bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt nicht als solche erfasst (weder die in der Istanbul-Konvention noch die in der EU-Richtlinie (2024/1385) aufgeführten). Darüber hinaus berücksichtigen die verfügbaren Daten nicht alle von GREVIO empfohlenen Variablen.

Empfehlungen

Um die Datenerhebung zu verbessern, empfiehlt die Plattform:

1. **Aufnahme der Arbeit des multidisziplinären Kompetenzzentrums** innerhalb des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
2. **Vervollständigung der polizeilichen und justiziellen Statistiken**, um alle strafrechtlich relevanten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt einzubeziehen, die in der Istanbul-Konvention und in der europäischen Richtlinie erwähnt werden, aber in den aktuellen belgischen Verwaltungsstatistiken noch fehlen.
3. **Berücksichtigung der Leitlinien von GREVIO zur Datenerhebung**. Die erhobenen Daten sollten insbesondere folgende Informationen umfassen: die Art der Gewalt; das Geschlecht des Opfers und das des Täters; die Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer (um festzustellen, ob es sich um häusliche Gewalt handelt); das Alter des Opfers (um festzustellen, ob es minderjährig oder volljährig ist) und das des Täters; den geografischen Ort.
4. **Anwendung der von GREVIO erstellten Checkliste zu Artikel 11** der Istanbul-Konvention, um eine vollständige, kohärente und vergleichbare Datenerhebung zu gewährleisten.
5. **Prüfung, wie die von der Zivilgesellschaft erhobenen statistischen Daten integriert werden können**: Erhebungsstrategie, Methodik, Berichterstattungsstrategie usw.

2.1.4. Verstärkung der qualitativen und quantitativen Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt

Feststellungen

Belgien hat an der **europäischen EU-GBV-Erhebung** zu geschlechtsspezifischer und zwischenmenschlicher Gewalt teilgenommen und insbesondere einen zusammenfassenden Bericht (Wallonisches Institut für die Bewertung, Zukunftsforschung und Statistik) vorgelegt, der einen ersten Überblick über die Schlüsselindikatoren bietet. Darüber hinaus hat das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern akademische Partner (UCLouvain, UGent und ULiège) mit der Erstellung eines Abschlussberichts zur Analyse der EU-GBV-Daten (Februar 2024 - Februar 2025) beauftragt, dessen Veröffentlichung für 2026 vorgesehen ist, insbesondere um die Empfehlungen von GREVIO nachzukommen.

Es werden auch andere Quellen herangezogen, wie beispielsweise der Sicherheitsmonitor der Polizei (2024) und die belgische Gesundheitsumfrage / Women's Health Report Belgium 2024, in der eine eingehende Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt vorgesehen ist, ohne dass diese tatsächlich durchgeführt wurde.

Empfehlungen

Um sowohl die qualitative als auch die quantitative Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu verstärken, empfiehlt die Plattform:

1. Unterstützung nationaler Prävalenzstudien und vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Auftrag gegebener Forschungsarbeiten zu den **Definitionen und Formen von Gewalt, wie sie in den europäischen Rechtsvorschriften zu geschlechtsspezifischer Gewalt** (Istanbul-Konvention und EU-Richtlinien) beschrieben sind.
2. **Entwicklung eines koordinierten Forschungsprogramms** mit vorrangigen Zielen unter Berücksichtigung bestehender Verwaltungserhebungen mit klar definierten methodischen Ansätzen, die den europäischen

Rechtsvorschriften entsprechen, sowie festgelegter Zeitpläne und Budgets.

3. **Anwendung einer intersektoralen Perspektive** während des gesamten Forschungszyklus und der Datenverarbeitung: Formulierung von Forschungsfragen, Erhebung, Analyse und Kommunikation der Ergebnisse.
4. Sicherstellung, dass **die Daten relevant und vergleichbar sind und regelmäßig aktualisiert werden.**
5. **Zentralisierung der Daten und Forschungsergebnisse online an einem einzigen Ort**, um sie der breiten Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen.
6. Vertiefung des **Abschlussberichts des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern** (mit Analyse der Rahmen des EU-GBV-Berichts gesammelten Daten) **durch Folgestudien, Ausweitung der Analyse auf andere Formen von Gewalt** (und nicht nur auf Belästigung, unerwünschtes sexuelles Verhalten am Arbeitsplatz, psychische Gewalt durch einen Intimpartner, körperliche oder sexuelle Gewalt, Kindesmisshandlung) und differenzierte Kontextualisierung der Statistiken zu Frauen und Männern.
7. **Aufbau einer systematischen Zusammenarbeit mit den relevanten Organisationen der Zivilgesellschaft**, beispielsweise durch die Beteiligung an Lenkungsgruppen oder Begleitausschüssen bei der Einleitung neuer Forschungsvorhaben.
8. Aufnahme eines Umfrageabschnitts sowie einer **eingehenden Analyse zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen der belgischen Gesundheitsumfrage sowie im Sicherheitsmonitor der Polizei.**

Schlussfolgerung

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert **ein gemeinsames Verständnis**, wie es im europäischen Rahmen beschrieben wird, **eine wirksame Koordinierung** zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen sowie **klare, präzise und messbare Ziele**. Eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten - öffentliche Institutionen, Akteure vor Ort und Organisationen der Zivilgesellschaft - ist ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

Relevante und gezielte Maßnahmen müssen sich auf zuverlässige und aktuelle Daten sowie auf Forschungsergebnisse zu allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt stützen können, wobei eine intersektorale Perspektive einzubeziehen ist.

In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass **der nächste Nationale Aktionsplan Maßnahmen mit klaren Indikatoren und genauen Fristen festlegt**, anhand derer deren Wirkung bewertet werden kann. Er muss zudem die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel vorsehen, um eine wirksame und nachhaltige Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten.

2.2. Primärprävention

Einleitung: Von der Zersplitterung zu einer kohärenten Prävention

Die Analyse der Umsetzung des NAP zeigt, dass in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Schutz und Strafverfolgung erhebliche Fortschritte erzielt wurden. **Die strukturelle Verankerung der Primärprävention ist jedoch nach wie vor unzureichend entwickelt**.

Zahlreiche im Rahmen des NAP unterstützte Initiativen sind relevant und nützlich, doch sind sie oft **fragmentiert**, **als Einzelprojekte organisiert und untereinander unzureichend koordiniert.**

Auch wenn Sensibilisierungsmaßnahmen einen wichtigen Hebel darstellen, erscheint es notwendig, **die Koordination, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und die systematische Bewertung der Initiativen zu verstärken**. Eine bessere Koordinierung würde eine größere Kohärenz der Botschaften gewährleisten, deren Reichweite vergrößern und nachhaltige Verhaltensänderungen fördern.

In dieser Hinsicht erscheint eine stärkere Steuerungs- und Koordinierungsrolle der öffentlichen Behörden notwendig, um einen kohärenteren und harmonisierten Ansatz zu unterstützen, der **auf klaren Zielen, einer strukturellen Finanzierung und gemeinsamen Mechanismen zur Wirkungsbewertung beruht**.

Primärprävention setzt nämlich **nachhaltige und strukturelle Maßnahmen** voraus, die darauf abzielen, soziale Normen und Verhaltensweisen zu verändern. Sie muss der Bildung, den Geschlechternormen, den Vorstellungen von Männlichkeit, den digitalen Kontexten und der auf die Täter ausgerichteten Prävention besondere Aufmerksamkeit widmen, und zwar in einem kohärenten und koordinierten politischen Rahmen.

2.2.1. Beziehungs-, Gefühls- und Sexualerziehung: Notwendigkeit einer flächendeckenden Einführung in Belgien

Feststellungen

Der NAP legt großen Wert auf Sensibilisierungskampagnen, die insbesondere von 1712, WAT WAT, Sensoa oder ähnlichen Initiativen durchgeführt werden. Er sieht jedoch **keine strukturelle, einheitliche und verpflichtende Verankerung der Beziehungs-, Gefühls- und Sexualerziehung (éducation à la vie relationnelle, affective et sexuelle - EVRAS)** vor.

Dabei ist Prävention durch Bildung einer **der wirksamsten Hebel, um grenzüberschreitendes Sexualverhalten zu verhindern und respektvolle Beziehungen zu fördern**. Wie die Entwicklung von EVRAS in der Föderation Wallonie-Brüssel zeigt, kann die strukturelle Integration dieser Inhalte in den Lehrplan dazu beitragen, die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken.

Prävention durch Bildung ist die nachhaltigste Strategie, setzt jedoch politische Koordination und strukturelle Verankerung voraus, um Wirkung zu erzielen.

Empfehlungen

Um die strukturelle Verankerung der Beziehungs-, Gefühls- und Sexualerziehung zu stärken und die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, wird Folgendes empfohlen:

1. **Verpflichtende Verankerung von EVRAS im Lehrplan**, insbesondere durch ihre Einbindung in die Abschluss- und Mindestziele.
2. **Entwicklung klarer und altersgerechter Ziele**, um einen kohärenten Lernfortschritt zu gewährleisten.
3. **Förderung eines Ansatzes, der auf einer positiven Sexualität basiert** und Einwilligung, Anerkennung und Respekt vor Grenzen sowie eine kritische Reflexion über Geschlechterrollen und -normen einschließt.

4. **Einführung von Qualitätsstandards sowie Mechanismen zur systematischen Überwachung und Bewertung** der EVRAS-Programme.

5. **Bereitstellung struktureller Mittel für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften**, um deren Kompetenzen in diesem Bereich zu stärken.

6. **Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei ihrer Zusammenarbeit** mit externen Expertinnen und Experten und Fachorganisationen.

7. **Stärkung der Koordination zwischen den Gemeinschaften**, um eine gemeinsame Kompetenzbasis und einheitliche Ansätze im gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten.

2.2.2. Von der Sensibilisierung hin zu einer koordinierten Strategie zur Veränderung von Normen und Verhaltensweisen

Feststellungen

Zahlreiche Präventionsmaßnahmen konzentrieren sich heute auf Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung. Diese Initiativen sind jedoch oft nur von kurzer Dauer, werden von oben verordnet und sind unzureichend koordiniert. Die Zivilgesellschaft wird manchmal erst **spät in die Konzeption und Umsetzung der Kampagnen einbezogen**.

Zudem richten sich Sensibilisierungskampagnen häufig an Opfer oder potenziell gefährdete Personen, während **Strategien zur Veränderung sozialer Normen und Verhaltensweisen bei (potenziellen) Tätern noch unzureichend entwickelt sind**.

Aktuelle Kampagnen richten sich hauptsächlich an ein junges Publikum, während **andere Altersgruppen schwerer zu erreichen sind**. Sensibilisierungskampagnen allein reichen jedoch nicht aus, um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, **einen strukturelleren und besser koordinierten Ansatz zu entwickeln**, der auf gezielten, an die verschiedenen Zielgruppen angepassten Kampagnen basiert und in eine Gesamtstrategie zur Veränderung sozialer Normen eingebettet ist.

Empfehlungen

Um die Wirkung von Präventionsmaßnahmen zu verstärken und einen nachhaltigen Wandel der sozialen Normen und Verhaltensweisen zu fördern, wird Folgendes empfohlen:

1. **Entwicklung einer koordinierten und abgestimmten Kommunikationsstrategie**, die auf kohärenten und sich ergänzenden Kernbotschaften basiert.
2. **Aufbau struktureller Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft** für die Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Präventionskampagnen.
3. **Förderung von Kampagnen die sich auch an (potenzielle) Täter richten**, um zur Veränderung sozialer Normen und Verhaltensweisen beizutragen.

4. **Vorsehung systematischer Mechanismen zur Bewertung der Wirkung von Kampagnen**, um deren Wirksamkeit zu messen und die öffentliche Politik entsprechend auszurichten.
5. Ersetzung der Finanzierung durch **strukturellere Finanzierungsmechanismen**, die die Entwicklung langfristiger Präventionsstrategien ermöglichen.

2.2.3. Online-Gewalt als übergreifende Priorität

Feststellungen

Geschlechtsspezifischer Online-Gewalt wird trotz ihrer zunehmenden Häufigkeit und ihrer Auswirkungen **noch immer nicht genügend strukturelle und strategische Aufmerksamkeit geschenkt**.

Formen digitaler Gewalt – wie Cybermobbing, Cyberthreats, die nicht einvernehmliche Verbreitung intimer Bilder oder „Deepnudes“ sowie die Anstiftung zu Hass oder Gewalt im Internet – sind zunehmend häufige Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt.

Im Jahr 2022 veröffentlichte das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine erste Publikation zu diesem Thema, deren Schwerpunkt auf Cybermobbing und der Verbreitung von „Rachepornos“ lag. Die Studie zu Deepnudes sowie die Initiative zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes auf europäischer Ebene unterstreichen die Dringlichkeit, die Verbreitung von Deepnudes in den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt einzubeziehen.

Ein integrierter Ansatz erscheint daher notwendig, um den spezifischen Dynamiken von Online-Gewalt wirksam vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Prävention in digitalen Umgebungen kann nur dann wirksam sein, wenn sie Teil einer **umfassenderen und koordinierten politischen Strategie** ist.

Empfehlungen

Um die Prävention und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in digitalen Umgebungen zu verstärken, empfiehlt die Plattform:

1. **Ausdrückliche Aufnahme geschlechtsspezifischer Online-Gewalt als Priorität in eine Präventionsstrategie**, insbesondere in Bezug auf Cybermobbing, Cyberthreats, die Verbreitung nicht einvernehmlicher intimer Bilder, die durch künstliche Intelligenz erzeugt und/oder verändert wurden (Deepnudes), sowie die Anstiftung zu Hass oder

Gewalt im Internet, in Übereinstimmung mit den geltenden europäischen Rahmenwerken.

2. Entwicklung von Präventions- und Interventionsstrategien, **die an digitale Kontexte angepasst sind** und die Besonderheiten von Online-Plattformen und -Praktiken berücksichtigen.
3. **Stärkung der strukturellen Zusammenarbeit zwischen Akteuren** aus den Bereichen Bildung, Justiz, digitale Plattformen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
4. **Unterstützung des Aufbaus von Fachwissen und des Wissensaustausch auf nationaler Ebene**, um das Verständnis und den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet zu verbessern.
5. **Einbettung von Empfehlungen aus der vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführten** Studie zu Deepnudes bei Jugendlichen im künftigen NAP.

2.2.4. Täterorientierte Prävention und Rückfallprävention

Feststellungen

Der aktuelle NAP konzentriert sich hauptsächlich auf den Opferschutz und die strafrechtliche Verfolgung. **Maßnahmen, die sich an die Täter geschlechtsspezifischer Gewalt richten, sind hingegen nach wie vor begrenzt und werden nicht systematisch in die öffentliche Politik integriert.** Bis heute gibt es kein koordiniertes nationales System für Programme zur Betreuung von Tätern.

Eine wirksame Präventionspolitik setzt jedoch voraus, dass Schutzmaßnahmen und strafrechtliche Reaktionen durch **strukturelle Investitionen** in die Rückfallprävention und **die Verhaltensänderung der Täter** ergänzt werden.

Ohne koordinierte Maßnahmen gegenüber den Tätern besteht die Gefahr, dass die Politik hauptsächlich reaktiv bleibt, anstatt transformativ zu wirken.

Empfehlungen

Um die Rückfallprävention zu stärken und wirksame Maßnahmen bei Tätern geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, empfiehlt die Plattform:

1. **Einrichtung einer strukturellen Finanzierung von Begleitprogrammen für Täter**, die auf fundierten Ansätzen und wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.
2. **Stärkung der Verknüpfung zwischen diesen Programmen und den gerichtlichen Verfahren**, sofern dies relevant ist.
3. **Ausdrückliche Integration der Rückfallprävention als politisches Ziel** in die Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.
4. **Einrichtung von Mechanismen zur systematischen Evaluierung** der Programme, um deren Wirksamkeit zu messen und ihre Kohärenz mit den übergeordneten Präventionsstrategien sicherzustellen.
5. **Berücksichtigung der Empfehlungen** aus der Resolution des Beratungsausschusses für gesellschaftliche Emanzipation der Kammer in Bezug auf sexuelle und innerfamiliäre Gewalt gegen Frauen, mit

besonderem Augenmerk auf Maßnahmen gegenüber den Tätern (6. März 2026).

2.2.5. Auseinandersetzung mit Männlichkeitskonstruktionen, Geschlechternormen und Intersektionalität

Feststellungen

Zwar wird im NAP die Bedeutung der Einbeziehung von Jungen und Männern in die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt erwähnt, doch findet diese Ausrichtung in der öffentlichen Politik noch kaum praktische Umsetzung. Programme, die darauf abzielen, schädliche Geschlechternormen in Frage zu stellen und positive Männlichkeitsbilder zu fördern, sind noch selten strukturell verankert.

Zudem wird **der intersektorale Ansatz bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsinitiativen nach wie vor uneinheitlich angewendet**. Die verschiedenen Formen von Diskriminierung und Vulnerabilität werden nicht immer systematisch berücksichtigt.

Eine strukturelle Auseinandersetzung mit Geschlechternormen und Männlichkeitsbildern ist jedoch ein wesentlicher Hebel, um die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen. Die Veränderung sozialer Normen erfordert konsequente und nachhaltige Anstrengungen.

Empfehlungen

Um die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt durch strukturelle Maßnahmen in Bezug auf soziale Normen und Männlichkeitsbilder zu stärken, empfiehlt die Plattform:

1. **Entwicklung wissenschaftlich fundierter Programme**, die darauf abzielen, positive und gleichberechtigte Formen von Männlichkeit zu fördern.
2. **Ausdrückliche Benennung von Männern und Jungen als Zielgruppe der Prävention**, jedoch mit Vermeidung stigmatisierender Ansätze.
3. **Förderung von Initiativen, die sich mit Geschlechternormen befassen**, insbesondere im Hinblick auf Machtverhältnisse, den Ausdruck von Emotionen und die Veränderung sozialer Normen.

4. **Systematische Integration eines intersektoralen Ansatzes** in Präventionsprogramme und in Interventionen bei Tätern.
5. **Verstärkung der Koordination dieser Initiativen auf politischer Ebene** in Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Bereichen Bildung, Jugend sowie Sozial- und Gesundheitswesen.

2.2.6. Regierungsführung und Steuerungsfunktion der Behörden

Feststellungen

Die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt ist nach wie vor durch eine zersplitterte Landschaft gekennzeichnet, in der zwar **zahlreiche relevante Initiativen umgesetzt werden, diese jedoch oft verstreut und unzureichend koordiniert sind**. Diese Zersplitterung schränkt die Gesamtwirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ein.

Ein besser koordinierter und harmonisierter Ansatz erscheint notwendig, um die **Kohärenz der Präventionsmaßnahmen** zu stärken und einen nachhaltigen Verhaltenswandel zu fördern.

Empfehlungen

Um die Kohärenz, die Koordinierung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken, empfiehlt die Plattform:

1. **Genauere Definierung der Rolle des NAP** als strategischer und leitender Rahmen für Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.
2. **Verstärkung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Befugnisebenen**, insbesondere zwischen den föderalen Stellen und ihren jeweiligen Aktionsplänen.
3. **Zuweisung einer klaren Koordinierungsrolle an die Föderalregierung** bei der Umsetzung des NAP in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinschaften.
4. **Gewährleistung einer strukturellen Finanzierung und einer langfristigen Perspektive** für die Präventionsmaßnahmen.
5. **Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems auf der Grundlage messbarer Wirkungsindikatoren**, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und politische Entscheidungen zu lenken.

Schlussfolgerung

Eine nachhaltige Primärprävention erfordert mehr als nur punktuelle Sensibilisierungskampagnen. Sie setzt eine **strukturelle Verankerung, grundlegende Arbeit an sozialen Normen, Maßnahmen zur Verhaltensänderung sowie langfristige Investitionen voraus** – und zwar in einem kohärenten, koordinierten und systematisch evaluierten politischen Rahmen.

Vor diesem Hintergrund muss sich der nächste NAP von einer Sammlung von Initiativen zu einer **stärker integrierten, harmonisierten und transformativen Präventionspolitik** entwickeln, die auf der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, der Kohärenz der Maßnahmen und der Messung ihrer Wirkung basiert. Ein solcher Ansatz ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Reduzierung geschlechtsspezifischer Gewalt.

2.3. Prävention bei Fachkräften

Einleitung: Präventionsarbeit bei Fachkräften als struktureller Hebel

Fachkräfte aus den Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Bildung und Sozialwesen spielen eine Schlüsselrolle bei der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Obwohl der aktuelle NAP bestimmte Initiativen unterstützt hat, ist die Professionalisierung dieser Maßnahmen noch nicht ausreichend in den Strukturen verankert.

Schulungen werden oft nur als punktuelle Projekte organisiert, der Aufbau von Fachkompetenz erfolgt nach wie vor fragmentiert, und die Ansprechpartner verfügen nur über begrenzte Mandate und Mittel. Dies führt zu **erheblichen Unterschieden zwischen den Regionen und Sektoren**, was wiederum **Ungleichheiten bei der Erkennung, Begleitung und Nachbetreuung von Gewaltsituationen zur Folge hat**.

Eine nachhaltige Präventionspolitik erfordert daher **eine interföderale Strategie**, in der Ausbildung, Unterstützung und Zusammenarbeit nicht mehr auf befristeten Projekten beruhen, sondern strukturell in die Berufsprofile, Organisationen und politischen Rahmenbedingungen integriert sind.

2.3.1. Strukturelle Verankerung und Harmonisierung der Ausbildungsgänge

Feststellungen

Schulungen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt hängen nach wie vor stark von **punktuellen Initiativen und regionalen Dynamiken** ab. Der bestehende gemeinsame Ausbildungsrahmen wurde nur teilweise in die Grundausbildung und die Berufsbilder integriert. Folglich **verfügen Fachkräfte nicht überall über die gleichen Schlüsselkompetenzen**, um Situationen geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen, sie zu erkennen und zu bewältigen.

Diese Lücke ist in bestimmten Bereichen besonders deutlich, insbesondere im Gesundheitswesen, wo die Prävention und das Erkennen von sexistischer und sexueller Gewalt – insbesondere von gynäkologischer und geburtshilflicher Gewalt – nach wie vor unzureichend in die Aus- und Weiterbildung integriert sind.

Diese Situation führt zu erheblichen Unterschieden zwischen den Sektoren und Regionen und schränkt die Kohärenz der Maßnahmen ein.

Die strukturelle Professionalisierung ist daher **eine wesentliche Voraussetzung, um eine kohärente Betreuung von Opfern und Tätern zu gewährleisten** und die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt nachhaltig zu stärken.

Empfehlungen

Um die Professionalisierung zu stärken und eine Harmonisierung der Kompetenzen der Fachkräfte zu gewährleisten, wird Folgendes empfohlen:

1. **Integrierung eines gemeinsamen, strukturellen und verbindlichen Ausbildungsrahmens** in die Aus- und Weiterbildung für Polizei, Justiz, Gesundheitsfachkräfte und Fachkräfte im Sozialbereich.
2. **Stärkung der Kompetenz- und Berufsprofile**, indem Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der sexuellen Gesundheit sowie der Prävention, Erkennung und Betreuung im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitswesen, insbesondere gynäkologischer und geburtshilflicher Gewalt, integriert werden, und Sicherstellung der Aufnahme dieser Elemente in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen.
3. **Integrierung von Studien über geschlechtsspezifische Gewalt**, wie sie in der Istanbul-Konvention definiert ist, **in die Lehrpläne.**
4. **Harmonisierung der Ausbildungsinhalte** zwischen den Gemeinschaften und Regionen, um territoriale Ungleichheiten zu verringern.
5. **Entwicklung eines nationalen Registers für Ausbildungen und Kompetenzen**, verbunden mit Qualitätsstandards, Akkreditierungsmechanismen und einer regelmäßigen Bewertung.

2.3.2. Früherkennung und gemeinsame Nutzung von Fachwissen

Feststellungen

Die Erkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt in der Familie ist nach wie vor uneinheitlich. Fachkräfte verfügen nicht immer über einen ausreichenden **Überblick über die verfügbaren Instrumente, Protokolle und Weiterverweisungsmöglichkeiten**. Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen hängt daher oft von lokalen Netzwerken ab. Das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern und andere Organisationen haben jedoch in den letzten Jahren zahlreiche Instrumente entwickelt, mit denen innerfamiliäre Gewalt schneller erkannt werden kann.

(1) Risikobewertung

Im Jahr 2021 wurde eine Studie zur Bewertung und zum Management von Risiken im Zusammenhang mit Sexualstraftätern veröffentlicht. Parallel dazu sieht das Femizid-Gesetz **die schrittweise Einführung von Schulungen vor, die darauf abzielen, Akteure aus den Bereichen Polizei und Justiz** besser darauf vorzubereiten, Opfer innerfamiliärer und geschlechtsspezifischer Gewalt durch einen geschlechtssensiblen Ansatz zu unterstützen.

(2) Zwangskontrolle

Seit 2024 liegt ein Bericht über Instrumente zur Erkennung von Zwangskontrolle vor, der vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Observatoire Féministe des Violences faites aux Femmes (Feministische Beobachtungsstelle von Gewalt gegen Frauen) erstellt wurde. Diese Instrumente werden in zwei separaten Leitfäden vorgestellt:

(a) ein Leitfaden für die Polizei, Opferhilfsdienste und Ersthelfer,
(b) ein Leitfaden für klinische Psychologen.

Diese Dokumente ermöglichen es Fachkräften, Situationen von Zwangskontrolle mithilfe von Erkennungsinstrumenten zu erkennen und anhand von Bewertungsinstrumenten Warnsignale zu identifizieren.

Der Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur für Fachwissen würde es ermöglichen, die Qualität der Interventionen zu verbessern und territoriale Ungleichheiten beim Schutz und der Betreuung von Opfern zu verringern.

Empfehlungen

Um eine frühzeitige Erkennung geschlechtsspezifischer Gewalt zu ermöglichen, empfiehlt die Plattform:

1. **Einführung obligatorischer Module zur Erkennung geschlechtsspezifischer Gewalt** in Krankenhausverbünden und an vorderster Front, wobei interkulturelle und traumainformierte Ansätze zu berücksichtigen sind.

2. **Entwicklung einer nationalen digitalen Plattform für Fachkräfte**, die Instrumente, Protokolle, Schulungen und Wegweiser im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt bündelt.

3. **Strukturelle Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit** zwischen den betroffenen Sektoren, insbesondere Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und Hilfsdiensten.

4. **Sicherstellung der systematischen Erfassung, Aktualisierung und Verbreitung bewährter Praktiken** im Bereich der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

5. **Verstärkung der Verbreitung der vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelten Instrumente und Gewährleistung ihrer regelmäßigen Aktualisierung.**

2.3.3. Die Arbeit mit den Tätern: ein zentraler Bestandteil der Prävention

Feststellungen

Die interföderalen Vereinbarungen zur Begleitung und Behandlung von Straftätern sind teilweise noch nicht abgeschlossen. **Studien zur Wirksamkeit von Interventionsprogrammen und zur Rückfallprävention sind nach wie vor begrenzt**. Zudem ist **die Inanspruchnahme von Hilfshotlines für (potenzielle) Täter nach wie vor besonders gering** – nur 1,9 % für die wallonische Hotline 0800/30.030 und etwa 3 % für die Hotline 1712 in Flandern.

Ein kohärenter Ansatz gegenüber Tätern würde es ermöglichen, **die staatlichen Maßnahmen von einer vorwiegend reaktiven Logik hin zu einer Prävention zu verlagern, die auf einer nachhaltigen Verhaltensänderung** und Verringerung des Rückfallrisikos basiert.

Empfehlungen

Um einen präventiven Ansatz gegenüber Tätern geschlechtsspezifischer Gewalt zu verfolgen, empfiehlt die Plattform:

1. **Formalisierung und vollständige Umsetzung der interföderalen Zusammenarbeitsvereinbarungen** zur Begleitung von Gewalttätern, verbunden mit klaren Leistungsindikatoren, insbesondere durch die Erfassung der Anzahl der Anmeldungen, der Dauer der Programme und der Behandlung sowie der Nachverfolgung von Rückfällen.
2. **Vorsehung struktureller Finanzierung für evidenzbasierte Interventionsprogramme.**
3. Gegebenenfalls Sicherstellung **einer systematischen Verknüpfung zwischen Interventionsprogrammen für Gewalttäter und gerichtlichen Verfahren.**
4. **Entwicklung eines nationalen Forschungsschwerpunkts** zur Wirkungsbewertung und Rückfallprävention.

5. **Einführung nationaler Standards** für die Risikobewertung und das Risikomanagement.

6. **Umsetzung der Empfehlungen** aus der Resolution des Beratungsausschusses für gesellschaftliche Emanzipation der Kammer in Bezug auf sexuelle und innerfamiliäre Gewalt gegen Frauen, mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen gegenüber den Tätern (6. März 2026).

2.3.4. Digitale Sicherheit und Cybergewalt

Feststellungen

Zwar werden rechtliche und operative Instrumente entwickelt, doch ist ihre **konkrete Umsetzung bei Polizei und Justiz noch unvollständig**. Zudem beruht die Zusammenarbeit mit digitalen Plattformen und Telekommunikationsanbietern noch allzu oft auf punktuellen und kurzfristigen Projekten.

Digitale Gewalt erfordert einen integrierten Ansatz, bei dem sich rechtliche Instrumente, technische Zusammenarbeit und fachliches Know-how gegenseitig verstärken.

Empfehlungen

Um die staatliche Reaktion auf Cybergewalt zu verstärken und einen besseren Schutz der Opfer zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Sicherstellung der systematischen Umsetzung der europäischen Leitlinien** zu Online-Gewalt durch Schulungen für Polizei und Justizbehörden.
2. **Verstärkung der Verfahren** zur raschen Entfernung schädlicher Inhalte sowie der Maßnahmen zum Schutz der Opfer.
3. **Entwicklung einer strukturellen Maßnahmenkette** im Zusammenhang mit dem Digital Services Act, insbesondere durch die Mobilisierung von „Trusted Flaggers“ und Einrichtung einer Überwachung auf föderaler Ebene.
4. **Vorsehung einer jährlichen Bewertung der Meldesysteme** und der verfügbaren Instrumente.

2.3.5. Förderung und Ausbau von Gender-Kompetenzen in jedem Sektor

Feststellungen

Ansprechpersonen für Genderfragen verfügen oft nur über begrenzte Zeit, unzureichende Ressourcen und eine schwankende institutionelle Anerkennung. **Das Fehlen dauerhafter sektorspezifischer Kompetenzzentren** erhöht das Risiko eines Kompetenzverlusts, wenn die Finanzierung ausläuft.

Eine strukturelle Unterstützung würde es ermöglichen, das Risiko eines Kompetenzverlusts zu verringern und die nachhaltige Umsetzung wirksamer Praktiken zu stärken.

Empfehlungen

Um das vorhandene Fachwissen zu festigen und dessen Fortbestand in allen betroffenen Bereichen zu sichern, empfiehlt die Plattform:

1. **Stärkung der Mandate und Ressourcen der Ansprechpersonen für Genderfragen**, indem klare Ziele und Mechanismen zur Überwachung oder zum Monitoring integriert werden.
2. **Institutionalisierung sektorieller Kompetenzzentren** (insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Polizei).
3. **Verknüpfung der Gewährung von Fördermitteln und Zulassungen** an die Einrichtung von Maßnahmen zur Prävention von regelwidrigem Verhalten.
4. Sicherstellung der Kontinuität bewährter Programme durch **nationale Qualitätskriterien und Intervisionsmechanismen**.

2.3.6. Inklusive berufliche Praktiken und sichere öffentliche Räume

Feststellungen

Die Berücksichtigung der Lebensrealitäten von geschlechtlichen Minderheiten (Frauen, Kinder, LGBTQIA+-Personen, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus) sowie intersektorale **Ansätze sind je nach Ausbildung und Sektor nach wie vor uneinheitlich und hängen noch allzu oft von befristeten Finanzmitteln ab**.

Zudem ist der **Kampf gegen Sexismus und geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum nach wie vor fragmentiert**, mit uneinheitlichen Meldesystemen und einer begrenzten Datenerfassung.

Eine wirklich inklusive Prävention erfordert eine kohärente Zusammenarbeit zwischen allen Entscheidungsebenen und Sektoren.

Empfehlungen

Um inklusive berufliche Praktiken zu stärken und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern, empfiehlt die Plattform:

1. **Strukturelle Verankerung von Modulen zu LGBTQIA+-Themen** und intersektoralen Ansätzen in den Aus- und Weiterbildungen der Polizei, der Gesundheitsberufe und der psychosozialen Berufe.
2. **Bereitstellung struktureller Finanzmittel für Fachorganisationen**, die in der Prävention und Begleitung von geschlechtsspezifischer Gewalt tätig sind.
3. **Festlegung eines gemeinsamen Mindestinhalts für die Ausbildungen**, der insbesondere Terminologie, klinische oder berufliche Referenzsituationen sowie Mechanismen zur Weiterverweisung an spezialisierte Dienste umfasst.
4. **Einrichtung einer interföderalen Taskforce „Mobilität und Sicherheit“** mit gemeinsamen Leistungsindikatoren, um die Koordinierung der öffentlichen Politik zu stärken.

5. **Entwicklung eines einheitlichen Meldesystems für Gewalt im öffentlichen Raum**, das bewährte Praktiken wie Schulungen für Zeugen/Verbündete (Bystander-Training) und sichere Meldekanäle integriert.

Schlussfolgerung

Die Präventionsarbeit bei Fachkräften ist **ein wesentlicher Hebel im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt**. Die aktuelle Situation ist jedoch nach wie vor durch eine **Zersplitterung der Initiativen, unsichere Finanzierungslagen und eine ungleiche Verteilung von Fachwissen gekennzeichnet.**

Der nächste nationale Aktionsplan muss daher auf **eine Politik der nachhaltigen Professionalisierung der Akteure an vorderster Front** ausgerichtet sein, die Ausbildung, Unterstützung für Fachkräfte, sektorübergreifende Zusammenarbeit und die Bewertung von Praktiken strukturell integriert. Diese Entwicklung muss auf einem harmonisierten Ansatz beruhen, der auf fundierten Daten und Belegen basiert, um eine einheitliche Qualität bei Prävention, Erkennung und Begleitung im gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten.

2.4. Schutz

Einleitung: Die Opfer im Mittelpunkt des Schutzes, der Betreuung und der Unterstützung

Die Analyse hebt zwei zu berücksichtigende Punkte hervor: **die Stärkung bestehender Strukturen und eine bessere Analyse der Bedürfnisse und Hindernisse.**

Zahlreiche Initiativen, Pilotprojekte und bewährte Praktiken haben ihren Mehrwert unter Beweis gestellt. Ihre Wirkung bleibt jedoch oft durch **einen strukturellen Mangel an Ressourcen und durch die starke Konzentration der Förderstellen auf die Umsetzung neuer Projekte begrenzt**. Innovation bleibt notwendig, doch ist es ebenso wichtig, die Maßnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben, zu verstetigen, zu konsolidieren und in größerem Maßstab umzusetzen, damit das gesamte Staatsgebiet und alle Zielgruppen davon profitieren können.

Der nächste NAP muss der Weiterführung und Konsolidierung von Aufnahme- und Betreuungsstrukturen, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und der Gewährleistung eines effektiven Zugangs zu spezialisierter Unterstützung für alle Opfer Vorrang einräumen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, verstärkt in Analyse, Datenerhebung und Wissensaufbau zu investieren, um die Politik auf solide Erkenntnisse zu stützen und die Maßnahmen gezielter auszurichten.

2.4.1. Zufluchtsorte und Notunterkünfte

Feststellungen

Der Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt sieht sich mit einem **akuten Mangel an Plätzen konfrontiert, sowohl in ambulanten Diensten als auch in Aufnahmezentren, um Opfer würdig, fachkundig und diskriminierungsfrei aufzunehmen und zu begleiten** – unabhängig von ihrem administrativen oder wirtschaftlichen Status –, aber auch, um ihnen zu ermöglichen, sich ein neues Leben fernab des Klimas der Gewalt aufzubauen. In bestimmten Regionen, wie beispielsweise in ländlichen Gebieten, ist das Angebot besonders begrenzt. Die Wohnungskrise erschwert zudem den Zugang zu nachhaltigen Lösungen nach der Aufnahme, während sich die Opfer oft in einer prekären finanziellen Lage befinden.

Empfehlungen

1. **Struktureller Ausbau des Angebots und der Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung von Opfern in Flandern, Brüssel und der Wallonie.** Es müssen nachhaltige Lösungen für den Zugang zu Wohnraum nach der Notunterbringung gefunden werden.
2. **Parallele und flächendeckende Verstärkung und Verteilung der spezialisierten ambulanten Betreuung**, vorrangig in den Regionen, in denen sie fehlt, damit die Opfer überall dort, wo sie sich befinden, Zugang zu Unterstützung haben.

2.4.2. Wirtschaftliche Gewalt

Feststellungen

Wirtschaftliche Gewalt ist **ein oft unsichtbarer**, **aber prägender Aspekt** geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie äußert sich insbesondere in **der Kontrolle über finanzielle Ressourcen, erzwungener Verschuldung, Behinderungen beim Zugang zu Beschäftigung oder Ausbildung sowie der Nichtzahlung von Unterhalt.**

Diese Mechanismen sind Teil **umfassenderer wirtschaftlicher Machtverhältnisse**, in denen Frauen nach wie vor einen überproportionalen Anteil an der Haus- und Reproduktionsarbeit übernehmen, die oft unbezahlt und unzureichend anerkannt ist. Diese ungleiche Arbeitsverteilung trägt dazu bei, **ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu schwächen, und kann ihre finanzielle Abhängigkeit von einem (Ex-)Partner verstärken, was den Ausstieg aus einer Gewaltsituation erschwert.**

In diesem Zusammenhang **ist es unerlässlich, die Mechanismen zu stärken, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Opfer ermöglichen und Situationen der Prekarisierung im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt verhindern.** Besondere Aufmerksamkeit muss der tatsächlichen Zahlung von Unterhalt gewidmet werden, indem ein explizit geschlechtssensibler Ansatz verfolgt wird.

Empfehlungen

Um Opfer wirtschaftlicher Gewalt besser zu schützen, empfiehlt die Plattform:

1. **Anerkennung der Auswirkungen der Ungleichheiten im Zusammenhang mit Haus- und Reproduktionsarbeit** bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, um Situationen wirtschaftlicher Abhängigkeit besser vorzubeugen.
2. **Verstärkung der Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Opfern innerfamiliärer Gewalt**, insbesondere durch die Erleichterung des Zugangs zu Wohnraum, sozialen Rechten und Beschäftigung.

3. **Vorantreiben der Automatisierung und flächendeckenden Einführung eines Interventionssystems des Dienstes für Unterhaltsforderungen** auf der Grundlage, der vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführten Studie, um einen schnelleren und effektiveren Zugang zu Unterhaltszahlungen zu gewährleisten.
4. **Verabschiedung des** „Neustart-Pakets“, damit Opfer innerfamiliärer Gewalt schneller aus einer Gewaltsituation aussteigen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit wiederherstellen können.

2.4.3. Sexuelle Gewalt und Betreuung

Feststellungen

Bei der Betreuung von Opfern sexueller Gewalt bestehen weiterhin Herausforderungen. Trotz der steigenden Zahl und der institutionellen Verankerung der Betreuungszentren nach Sexueller Gewalt herrscht dort nach wie vor **Personalmangel**. **Die angebotenen Dienstleistungen decken nicht alle Bedürfnisse der Opfer sexueller Gewalt ab, insbesondere was die psychologische und rechtliche Unterstützung betrifft**.

Obwohl verschiedene Initiativen ins Leben gerufen wurden, um **psychologische Hilfe zugänglicher zu machen, sind die Wartelisten nach wie vor zu lang und die Kosten für schutzbedürftige Gruppen** wie Frauen mit geringem (oder keinem) Einkommen, Frauen ohne regulären Aufenthaltsstatus und Frauen in ländlichen Gebieten zu hoch. Zwar gibt es Initiativen, die speziell auf geschlechtliche Minderheiten ausgerichtet sind, und dies ist zu begrüßen, doch bleiben diese Initiativen marginal. Die betroffenen Personen, die oft einem höheren Risiko sexueller Gewalt ausgesetzt sind, sehen sich mit Wartelisten und hohen Kosten konfrontiert.

Empfehlungen

Um Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt einen ausreichenden Zugang zu Betreuung zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Gewährleistung einer ausreichenden psychologischen Betreuung durch die Integration, Anerkennung und strukturelle Finanzierung** der Arbeit von Betreuungsgruppen im ganzen Land.
2. **Strukturelle Verstärkung des Personals der Betreuungszentren nach Sexueller Gewalt.**
3. **Ausweitung des Mandats und des Aktionsradius der Betreuungszentren nach Sexueller Gewalt**, damit sie eine größere Gruppe von Opfern unterstützen können.
4. **Vorantreiben der Entwicklung posttraumatischer Betreuungsdienste innerhalb der Betreuungszentren nach Sexueller Gewalt**, damit die Opfer von einer langfristigen Betreuung profitieren können.

5. **Verstärkung der Prävention von sekundärer Viktimisierung**.
6. **Sicherstellung der strukturellen Verankerung spezialisierter Ausbildungen im Bereich Traumabehandlung** mit einer formellen Anerkennung dieser Fachkompetenz.

2.4.4. Gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung bei Frauen und Schutz

Feststellungen

Im Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung wurden gemeinsam mit den Geburtshilfeabteilungen Protokolle erarbeitet, um betroffene werdende Mütter besser zu begleiten. **Diese Protokolle werden jedoch noch zu selten angewendet**, da sie bislang nur von einer Minderheit der Krankenhäuser genutzt werden.

Auch Gewalt in der Gynäkologie und Geburtshilfe erfordert verstärkte Aufmerksamkeit. Obwohl dieses Problem auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend anerkannt wird, sind die Maßnahmen zur Prävention, Ausbildung und Betreuung nach wie vor fragmentiert und unzureichend finanziert. **Der Mangel an Daten, harmonisierten Protokollen und spezifischen Schulungen schränkt die Möglichkeiten ein, dieser Gewalt vorzubeugen und die Opfer angemessen zu begleiten.**

Empfehlungen

Um diese Formen von weiblicher Genitalverstümmelung und Gewalt in der Gynäkologie zu bekämpfen, empfiehlt die Plattform:

1. **Besondere Aufmerksamkeit für die Opfer** von Inzest, Zwangsheirat, Ehrenmorden, weiblicher Genitalverstümmelung sowie Personen in Prostitutionssituationen/Sexarbeiterinnen. In diesem Zusammenhang sind eine umfassende und multidisziplinäre Begleitung und Unterstützung erforderlich.
2. **Gewährleistung des kostenlosen Zugangs zu spezialisierter psychologischer Betreuung** und Sicherstellung einer strukturellen Stärkung der spezialisierten Aufnahme, Begleitung und Betreuung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.
3. **Sicherstellung der strukturellen Umsetzung und Ausweitung medizinischer Protokolle** zur Betreuung von schwangeren Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, in Krankenhäusern.

4. **Vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern** in Bezug auf gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt.

2.4.5. Verbesserung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit

Feststellungen

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert eine **enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Hilfsdiensten, Sozialdiensten und Fachorganisationen**. Die sektorübergreifende Zusammenarbeit und der Informationsaustausch sind jedoch nach wie vor uneinheitlich.

Der Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsdiensten ist für Menschen, die mit vielfältigen Formen der Diskriminierung konfrontiert sind, nach wie vor **eingeschränkt**, insbesondere für LGBTQIA+-Personen, Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Menschen mit Behinderungen.

Empfehlungen

Um die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern, empfiehlt die Plattform:

1. **Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt**, die sich an internationalen bewährten Praktiken wie dem spanischen System „Viogen“ orientiert.
2. **Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Stellen** (Polizei, ÖSHZ, Notdienste, Staatsanwaltschaften sowie die verschiedenen Dienste, die Opfer und Täter begleiten).
3. **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft**, deren Rolle bei der Begleitung von Opfern und der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt von entscheidender Bedeutung ist.
4. **Stärkung der Verbindung zwischen Einrichtungen für Erwachsene und Einrichtungen für Kinder**, um komplexe Fragen (elterliche Autorität, persönliche Beziehungen, Kindeswohl) ganzheitlich zu behandeln.

5. **Förderung und Stärkung von Mechanismen zur Fallbesprechung und strukturierten Systeme zum Informationsaustausch zwischen den betroffenen Diensten.**

Schlussfolgerung

Eine wirksame Politik zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert sowohl **eine Stärkung der bestehenden Strukturen als auch eine bessere Analyse der Bedürfnisse und Hindernisse**. Trotz zahlreicher bewährter Praktiken bleibt deren Wirkung aufgrund **fehlender Ressourcen, Kapazitäten und struktureller Verankerung** begrenzt.

Der nächste NAP muss daher der Konsolidierung und dem Ausbau von Aufnahme- und Betreuungsstrukturen, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Diensten und der Gewährleistung eines effektiven Zugangs zu spezialisierter Unterstützung für alle Opfer Vorrang einräumen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, verstärkt in Analyse, Datenerhebung und Wissensaufbau zu investieren, um die Politik auf fundierte Erkenntnisse zu stützen und die Maßnahmen gezielter auszurichten.

Nur **ein integrierter Ansatz, der Schutz, Unterstützung, Analyse und Zusammenarbeit miteinander verbindet, wird es ermöglichen, nachhaltige und wirksame Antworten** auf die Bedürfnisse von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt **zu geben**.

2.5. Justiz

Einleitung: Analyse, Fortschritte und Empfehlungen für einen besseren Opferschutz

Die Justiz ist eine wesentliche Säule im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Gemäß den Grundsätzen der Istanbul-Konvention muss **eine wirksame strafrechtliche Reaktion** sowohl **die Anerkennung und den Schutz der Opfer als auch die wirksame Strafverfolgung der Täter gewährleisten**.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans wurden mehrere wichtige politische Maßnahmen umgesetzt, darunter:

1) das Femizid-Gesetz,
2) die landesweite Einführung des mobilen Alarmsystems gegen unerlaubte Annäherung,
3) die Beibehaltung der Thematik geschlechtsspezifischer Gewalt als Priorität im Nationalen Sicherheitsplan und im Rahmenpapier zur umfassenden Sicherheit,
4) die Entwicklung von Kettenansätzen und Fallbesprechungen mit Instrumenten zur Risikobewertung.

Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt in Belgien eine große Herausforderung. Die sich wandelnden Formen dieser Gewalt und die steigenden Erwartungen hinsichtlich der Anerkennung und des Schutzes der Opfer erfordern eine ständige Bewertung und Anpassung der Strafrechtspolitik.

Unsere Empfehlungen beziehen sich auf die Bewertung und Konsolidierung bestehender Maßnahmen, die Stärkung der Anerkennung und des Schutzes der Opfer sowie die Weiterentwicklung der öffentlichen Politik.

2.5.1. Opferorientierter Ansatz bei der Polizei und in der Erstversorgung

Feststellungen

Die Einführung innovativer Schulungen für Polizeibeamte zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt, wobei **ein besonderer Schwerpunkt auf der Betreuung von Opfern und der Erkennung von Zwangskontrolle liegt, hat sich als wirksam erwiesen**. Diese Schulungen müssen in den kommenden Jahren landesweit eingeführt werden.

Die Plattform möchte zudem den Mehrwert hervorheben, **den ein eigenes Dossier zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt auf der SharePoint-Plattform der Polizei darstellt**. Dieser Bereich bündelt verschiedene nützliche Ressourcen für die Polizeidienste, die in mehrere Cluster unterteilt sind (Vorschriften, Studientage, praktische Hilfsmittel, Informationsquellen, Maßnahmen wie das mobile Alarmsystem gegen unerlaubte Annäherung usw.).

Es scheint jedoch, dass **diese Ressourcen noch immer nicht ausreichend genutzt** werden und dass ihr Potenzial zur Unterstützung der beruflichen Praxis und zur Verbesserung der Betreuung bei geschlechtsspezifischer Gewalt stärker ausgeschöpft werden könnte.

Derzeit haben Opfer von innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt noch nicht überall die Garantie, dass sie rund um die Uhr eine angemessene Betreuung durch die Polizeidienststellen vor Ort erhalten. Es ist nämlich noch nicht sicher, dass jeder für diese Dienste zuständige Polizeibeamte in der Lage ist, den Opfern jederzeit eine angemessene Aufnahme und Begleitung zu gewährleisten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den **kritischsten, risikoreichsten oder besonders komplexen Fällen** gewidmet werden, um bei Bedarf eine rechtzeitige Weiterleitung an spezialisierte Dienste zu gewährleisten. Es scheint jedoch, dass **die Erkennung dieser Situationen und ihre Weiterleitung nicht immer systematisch sichergestellt ist**.

Zudem kann die Verwendung von Begriffen wie „schwere Fälle“ oder „komplexere Situationen“, die **zu vage, subjektiv und willkürlich** sind, zu unterschiedlichen Auslegungen führen, manchmal zum Nachteil der Opfer.

Schließlich scheint es, dass **der Einsatz von Instrumenten zur Risikobewertung** in Fällen innerfamiliärer Gewalt noch nicht vollständig und systematisch in die tägliche Praxis der Polizeidienste integriert ist.

Empfehlungen

Um die Unterstützung für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt innerhalb der Polizei zu verbessern, empfiehlt die Plattform:

1. **Schulung aller Polizeibeamten in Bezug auf einen geschlechts- und traumasensiblen Umgang.** Bei der Betreuung von Opfern müssen sie zudem in der Lage sein, diese an die entsprechenden Fachdienste weiterzuverweisen. Es sollte ein kohärenter Ausbildungsplan für alle Polizeibeamten eingeführt werden, damit diese die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schutz und zur Begleitung der Opfer erwerben und aufrechterhalten können.
2. **Verstärkung der Nutzung der auf der SharePoint-Website verfügbaren Ressourcen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt.** Es wäre sinnvoll, einen pädagogischen Ansatz zu entwickeln, um die Existenz und den Inhalt dieser Instrumente innerhalb der Polizeidienststellen besser bekannt zu machen. Dies könnte insbesondere durch Sensibilisierungsmaßnahmen, eine systematischere Einbindung in die Schulungen und eine Hervorhebung dieser Ressourcen über interne Kommunikationskanäle erfolgen.
3. **Ausarbeitung präziserer Richtlinien auf föderaler Ebene, um die verwendete Terminologie zu klären** und objektivere Kriterien für die Identifizierung schwerwiegender oder komplexer Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt festzulegen.
4. **Durchführung systematischer Risikobewertungen in den Polizeizonen bei Fällen innerfamiliärer Gewalt** auf der Grundlage der vom Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelten Instrumente

(insbesondere derjenigen zur Zwangskontrolle), um insbesondere die Eskalation von Gewalt und Femizide zu verhindern.

5. **Einführung eines digitalen Instruments, das es den Polizeibeamten vor Ort ermöglicht, die Risikobewertung direkt während ihres Einsatzes auszufüllen,** ähnlich dem im der Polizeizone Antwerpen eingesetzten System. Dieses Instrument sollte in alle polizeilichen IT-Systeme und in die Grundausbildung integriert werden.
6. **Allgemeine Einführung einer Praxis von Nachbesuchen** durch die Polizei nach Fällen innerfamiliärer Gewalt, um den Schutz der Opfer zu stärken und Rückfälle zu verhindern.

2.5.2. Bewertung und Konsolidierung der Fortschritte in Gesetzgebung und Politik

Feststellungen

Im Rahmen des NAP 2021–2025 wurden mehrere bedeutende Fortschritte erzielt, darunter die Verabschiedung des Femizid-Gesetzes, die landesweite Einführung des mobilen Alarmsystems gegen unerlaubte Annäherung sowie die Beibehaltung der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt als Priorität im Nationalen Sicherheitsplan und im Rahmenpapier zur umfassenden Sicherheit.

Initiativen wie **Fallbesprechungen und Kettenansätze** mit Instrumenten zur Risikobewertung stellen ebenfalls wichtige Entwicklungen dar.

Allerdings sind diese Maßnahmen nach wie vor unzureichend evaluiert, harmonisiert und institutionalisiert, was ihre Wirkung sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene einschränkt.

Empfehlungen

Um die Kontinuität der verschiedenen ergriffenen Maßnahmen zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Sicherstellung der Kontinuität und strukturellen Verankerung der bestehenden Maßnahmen,** indem die derzeit im Rahmen des NAP umgesetzten Maßnahmen überwacht und aufrechterhalten werden.
2. **Einrichtung eines systematischen Mechanismus zur Bewertung des NAP**, um die Wirksamkeit und Relevanz der öffentlichen Politik zu gewährleisten.
3. **Verstärkung der Bewertung der Mechanismen der sektorübergreifenden Zusammenarbeit** mit den verschiedenen Akteuren (Polizei, Justiz, Sozialdienste, Gesundheitswesen, Vereinswesen usw.).

2.5.3. Stärkung der Anerkennung und des Schutzes der Opfer

Feststellungen

Ein zentraler Bestandteil der Modernisierung der Strafrechtspolitik besteht darin, den **Bedürfnissen der Opfer besser Rechnung zu tragen**.

Es ist unerlässlich, eine einheitliche und zugängliche Anlaufstelle einzurichten. In den verschiedenen Phasen des Prozesses müssen die Opfer auf die Hilfe von Diensten zählen können, die die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und deren spezifischen Kontext verstehen. **Dies setzt eine gemeinsame Wissens- und Kompetenzbasis unter den Fachkräften sowie eine systematische Verbreitung und Verallgemeinerung bestehender bewährter Praktiken voraus**.

Zudem ist es notwendig, eine **maßgeschneiderte Begleitung** weiterzuentwickeln, die die Kontinuität der Unterstützung gewährleistet und einen effektiven Zugang zu Hilfe und Schutz sicherstellt, unabhängig von den erlittenen Taten.

Die Empfehlungen beziehen sich daher auf die Harmonisierung der Opferbetreuung, die Stärkung der Ausbildung und Fachkompetenz der Fachkräfte an vorderster Front sowie auf die konsequente Anwendung bewährter Praktiken in den betroffenen Diensten.

Empfehlungen

Um eine kontinuierliche Begleitung der Opfer sowie einen effektiven Zugang zu Hilfe und Schutz zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Vereinheitlichung der Aufnahme von Opfern**.
2. **Stärkung der Ausbildung und Fachkompetenz der Fachkräfte**.
3. **Sicherstellung der konsequenten Anwendung bewährter Verfahren** in den betroffenen Diensten.

2.5.4. Weiterentwicklung der öffentlichen Politik

Feststellungen

Für die Konsolidierung einer modernen und wirksamen Strafrechtspolitik zeichnen sich mehrere Prioritäten ab.

Erstens ist **eine engere Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren** (Polizei, Justiz, Gesundheitsdienste, Fachorganisationen) erforderlich, um einen integrierten Ansatz und eine effizientere Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten.

Zweitens **bleibt die Fortbildung unverzichtbar**, insbesondere für Fachkräfte, die in direktem Kontakt mit den Opfern stehen. Diese Schulungen müssen auf die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Folgen für die Opfer eingehen.

Die systematische Erhebung und Analyse von Daten ist ebenfalls nach wie vor unerlässlich, um die öffentliche Politik zu lenken, Trends zu objektivieren und Maßnahmen bei Bedarf anzupassen. Aktuelle, zuverlässige und vergleichbare Daten sind eine Voraussetzung für die Ausrichtung und Bewertung der umgesetzten politischen Maßnahmen und Dienstleistungen.

Schließlich ist es wichtig, **die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Konzeption und Anpassung der Maßnahmen zu stärken**. Die vor Ort tätigen Organisationen verfügen über unersetzliches Fachwissen, um die Wirksamkeit der öffentlichen Politik zu verbessern, insbesondere im Bereich der Opferhilfe. Die Plattform unterstreicht in diesem Zusammenhang den Mehrwert von Initiativen wie Selbsthilfegruppen, die auf Peer-Support basieren.

Empfehlungen

Um eine moderne und wirksame Strafrechtspolitik zu festigen, empfiehlt die Plattform:

1. **Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure** (Polizei, Justiz, Gesundheitsdienste, Fachorganisationen), um einen integrierten Ansatz und eine effizientere Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten.

2. **Kontinuierliche Fortbildung, insbesondere für Fachkräfte, die in direktem Kontakt mit den Opfern stehen**. Diese Fortbildungen müssen die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Folgen für die Opfer thematisieren.

3. **Systematische Erhebung und Analyse von Daten**, um politische Maßnahmen zu steuern, Trends zu objektivieren und Maßnahmen anzupassen. Zuverlässige und vergleichbare Daten sind eine Voraussetzung für die Ausrichtung und Bewertung.

4. **Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Konzeption und Anpassung von Vorschriften**. Organisationen, die vor Ort tätig sind, verfügen über unersetzliches Fachwissen, um die Wirksamkeit der öffentlichen Politik zu verbessern.

5. **Angemessene finanzielle Unterstützung von Initiativen der Zivilgesellschaft**, wie beispielsweise Selbsthilfegruppen.

2.5.5. Schutz der Rechte und Interessen der Opfer

Feststellungen

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert eine **enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, insbesondere der Polizei, der Justiz, den Hilfsdiensten, den Sozialdiensten und den Fachorganisationen**. Die sektorübergreifende Zusammenarbeit und der Informationsaustausch sind jedoch nach wie vor uneinheitlich.

Die im NAP vorgesehene Analyse der **Art und Weise**, **wie Familiengerichte Fälle von häuslicher Gewalt behandeln** und ihre Entscheidungen in Bezug auf das Sorgerecht, den Wohnort und das Umgangsrecht begründen, wurde noch nicht durchgeführt. Auch die Bewertung des derzeitigen Rechtsrahmens in diesem Bereich steht noch aus.

In der Praxis sind **Verbesserungen möglich, was den Informationsfluss** zwischen den Justizakteuren, die Anwendung des vorübergehenden Aufenthaltsverbots, den Einsatz von Mediation sowie die Berücksichtigung von Gewalt in Entscheidungen über das Umgangsrecht und die Wohnregelung für Kinder **betrifft**.

Der Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsdiensten ist für Personen, die mit vielfältigen Formen der Diskriminierung konfrontiert sind, nach wie vor eingeschränkt, insbesondere für LGBTQIA+-Personen, Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Menschen mit Behinderung.

Empfehlungen

Um die Rechte, Bedürfnisse und die Sicherheit der Opfer zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Strukturierung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden**, indem ein strukturierter und systematischer Informationsaustausch eingerichtet wird zwischen dem Familiengericht, dem Jugendgericht, dem Korrektionalgericht, den Justizhäusern, den Veilig Huizen in Flandern, den Koordinierungsstellen wie DIVIco (Lüttich, Hennegau, Wallonisch-Brabant und Olista (Brüssel) sowie die Betreuungszentren nach sexueller Gewalt, um die Betreuung von Opfern innerfamiliärer und sexueller Gewalt zu verbessern und die Bearbeitung der Fälle auf gerichtlicher Ebene zu beschleunigen (wie in der COL 4/2006 vorgesehen).
2. **Verstärkung des Einsatzes des vorübergehenden Aufenthaltsverbots und Verbesserung des Opferschutzes**, indem sie mit der Bereitstellung eines mobilen Alarmsystems gegen unerlaubte Annäherung und/oder einer elektronischen Fußfessel mit Alarm für den Täter kombiniert werden, falls dieser sich dem Wohnort des Opfers nähert.
3. **Anpassung der Rechtsvorschriften zu Besuchsrechten und Aufenthaltsregelungen**, wobei sicherzustellen ist, dass innerfamiliäre Gewalt bei der Festlegung des Besuchsrechts und der Aufenthaltsregelung für Kinder ausdrücklich berücksichtigt wird, auch in Fällen geteilten Aufenthalts.
4. **Systematische Risikoanalyse bei gerichtlichen Entscheidungen**, indem den Richtern das erforderliche Wissen sowie standardisierte Werkzeuge und Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um bei jeder Entscheidung über das Besuchsrecht und die Wohnregelung eine systematische Risikoanalyse durchzuführen.
5. **Vornahme einer Bestandsaufnahme und Bewertung der Instrumente zur Risikosteuerung und -bewertung aller verfügbaren Instrumente**, wobei die Akteure/Fachkräfte angegeben werden, die diese nutzen, und eine Bewertung ihrer Anwendung auf allen Ebenen der Strafverfolgungskette vorgenommen wird.

6. **Information und Schulung der Fachkräfte des Justizsystems** in Bezug auf die fehlende wissenschaftliche Grundlage des elterlichen Entfremdungssyndroms und die nachteiligen Auswirkungen seiner Anwendung auf Opfer innerfamiliärer Gewalt.
7. **Beschränkung der Familienmediation bei innerfamiliärer Gewalt**, indem in Fällen innerfamiliärer Gewalt nicht systematisch eine Mediation vorgeschrieben wird. Es muss eine Vorabprüfung durchgeführt werden, die die Ermittlung von Gewalttaten in der Vorgeschichte, eine Risikoanalyse und die freie und informierte Einwilligung der Opfer umfasst.
8. **Sichere Organisation begleiteter Besuche**, die die Sicherheit des Kindes und des Elternteils gewährleisten, um jegliche sekundäre Viktimisierung zu verhindern. Bei diesen Besuchen muss das Kind als Rechtssubjekt und nicht als Rechtsobjekt anerkannt werden.
9. **Vorrang des Kindeswohls vor dem Interesse des Elternteils**, der ein Besuchsrecht hat. Besuche dürfen nicht aufgezwungen werden, sondern müssen schrittweise und nach einem angepassten Aktionsplan stattfinden.

2.5.6. Wirksame Ermittlungen und Strafverfolgung

Feststellungen

(1) Ermittlungen

Die ViCLAS-Datenbank der föderalen Polizei soll Zusammenhänge zwischen Fällen von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen mit unbekannten Tätern aufdecken. Diese Datenbank wird jedoch von den lokalen Polizeidiensten noch nicht ausreichend mit Daten gespeist.

(2) Strafverfolgung

Bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention ist **eine hohe Einstellquote** im Strafverfolgungsverfahren zu beobachten.

Empfehlungen

Um die Effizienz der Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu verbessern, empfiehlt die Plattform:

1. **Sicherstellung der systematischen Weiterleitung** aller Akten zu Sexualdelikten durch die lokalen Polizeidienste an den föderalen Dienst ViCLAS und **Förderung der effektiven Nutzung dieses Instruments**.
2. **Stärkung der Ressourcen und Kapazitäten des ViCLAS-Dienstes**, um eine angemessene Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten.
3. **Ermittlung und Analyse der Ursachen für die hohe Quote der Einstellung von Strafverfahren** in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt und Ergreifung von Maßnahmen zu deren Behebung.
4. **Integrierung eines geschlechtssensiblen und opferzentrierten Ansatzes** in die Bearbeitung der Fälle durch die Staatsanwaltschaft und Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel zur vorrangigen Bearbeitung dieser Straftaten an die Staatsanwaltschaft.
5. **Gewährleistung einer wirksamen Strafverfolgung** für alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich wirtschaftlicher und psychischer Gewalt.

Schlussfolgerung

Die Modernisierung der Strafrechtspolitik im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert **eine kontinuierliche Abstimmung zwischen der Ausarbeitung von Strategien, deren Umsetzung, deren Bewertung und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren**. Die jüngsten Fortschritte auf gesetzgeberischer und operativer Ebene bilden eine wichtige Grundlage, müssen jedoch noch **konsolidiert und systematisch evaluiert werden**.

Eine Politik, die auf **die Zugänglichkeit von Hilfsangeboten, die Anerkennung der Opfer und einen wirksamen Schutz** ausgerichtet ist, kann zu einer sichereren und gerechteren Gesellschaft beitragen. Es ist daher unerlässlich, dass die nächste nationale Strategie diese Empfehlungen berücksichtigt und auf den bereits getroffenen Maßnahmen aufbaut.

Nur **ein koordinierter Ansatz, der gemeinsam von Behörden, Fachkräften und der Zivilgesellschaft getragen wird**, kann eine nachhaltige und wirksame Antwort auf geschlechtsspezifische Gewalt bieten.

2.6. Asyl und Migration

Einleitung

Der sechste Schwerpunkt des NAP zielt darauf ab, die Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt strukturell in die Asyl- und Migrationspolitik zu integrieren.

Einige Maßnahmen verdienen besondere Anerkennung. **Die Ernennung von Gender-Koordinatoren** innerhalb des Ausländeramtes und von Fedasil hat zu Ergebnissen bei der Aufnahme von Personen geführt, die internationalen Schutz beantragen (Maßnahme 173). Auch beim Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose wurden **erhebliche Anstrengungen unternommen, um geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe besser zu erkennen und zu bewerten**. In diesem Zusammenhang wurden sowohl die Schutzbediensteten, die die Anhörungen durchführen, als auch die Dolmetscher geschult (Maßnahmen 165 und 175). Allerdings wurde **kein systematisches Verfahren zur Qualitätskontrolle der Akten eingeführt** (Maßnahme 166).

Darüber hinaus spielen die Betreuungszentren nach sexueller Gewalt eine wichtige Rolle beim **Zugang zu medizinischer und psychosozialer Unterstützung, auch für Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung** (Maßnahme 178). Dennoch ist die erwartete Wirkung noch nicht vollständig erreicht, insbesondere weil **die Informationen über die Existenz und Zugänglichkeit dieser Dienste die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend erreichen**.

2.6.1. Schutz von Opfern ohne festen Aufenthaltsstatus

Feststellungen

Hauptsorge bleibt der anhaltend unzureichende Schutz von Opfern – insbesondere von Frauen –, die mit innerfamiliärer oder sexueller Gewalt konfrontiert sind und keinen sicheren Aufenthaltsstatus besitzen. Trotz der vorgesehenen Maßnahmen bleiben **diese Opfer in der Praxis oft von ihrem gewalttätigen Partner abhängig**. Diese Abhängigkeit erhöht das Risiko von Gewalt und stellt ein großes Hindernis für die Suche nach Hilfe und den Ausweg aus einer Gewaltsituation dar.

Darüber hinaus bleiben bestimmte Personengruppen von den vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen (Maßnahme 163), und **die Kommunikation zwischen der Polizei und dem Ausländeramt ist nicht ausreichend optimiert**, um den Schutz der Opfer zu gewährleisten (Maßnahme 164). Hinzu kommt die anhaltende Wahrnehmung, dass eine Anzeige zu einer sofortigen administrativen Festnahme und einer Ausweisungsmaßnahme führen könnte, was eine zusätzliche Barriere darstellt (Maßnahmen 176 und 177).

Empfehlungen

Um einen besseren Schutz für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt ohne Aufenthaltsgenehmigung zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Gewährleistung eines wirksamen Rechts auf einen Aufenthaltsstatus für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt** durch die Einführung eines klaren Mechanismus, der es Opfern innerfamiliärer oder sexueller Gewalt ermöglicht, einen Aufenthaltsstatus zu erhalten, um ihre Abhängigkeit von einem gewalttätigen Partner zu verringern.
2. **Stärkung des Schutzes der Opfer unabhängig vom Aufenthaltsstatus**, indem sichergestellt wird, dass alle Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt Zugang zu Schutzmechanismen und Hilfsdiensten haben, unabhängig von ihrem administrativen Status.
3. **Schaffung eines sicheren Rahmens für die Anzeige von Straftaten**, indem sichergestellt wird, dass Opfer Gewalt melden können, **ohne unmittelbar**

Gefahr zu laufen, administrativ festgenommen oder ausgewiesen zu werden, um Hindernisse für die Anzeige von Gewalt zu beseitigen.

4. **Information der Opfer über ihre Rechte und die Schutzmaßnahmen**, indem zugängliche und mehrsprachige Informationskampagnen entwickelt werden, damit Opfer in prekären Migrationssituationen ihre Rechte und die verfügbaren Schutzmechanismen kennen.
5. **Beurteilung der Lücken in den bestehenden Maßnahmen**, indem eine Bestandsaufnahme der Opfergruppen durchgeführt wird, die derzeit von den Schutzmaßnahmen ausgeschlossen sind, um diese Lücken zu identifizieren und zu schließen.

2.6.2. Familienzusammenführung und Kinderschutz

Feststellungen

Das Recht auf Familienzusammenführung für Eltern von Mädchen, die aufgrund der Gefahr geschlechtsspezifischer Gewalt als Flüchtlinge anerkannt wurden, bleibt in bestimmten Fällen schwierig oder sogar unmöglich (Maßnahme 179). Restriktive Bedingungen – wie beispielsweise die Anforderung, dass das Kind nicht in Belgien geboren sein darf – führen zu Situationen, in denen Eltern ohne legalen Aufenthalt in Belgien leben und lediglich aufgrund des Flüchtlingsstatus ihrer Tochter geduldet werden. **Diese Situation führt zu einem Mangel an sozialen Rechten und zu eingeschränkten Möglichkeiten der Integration, des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Teilhabe an der Gesellschaft**.

Zudem **verliert der im Herkunftsland verbliebene Elternteil oft die Möglichkeit, ein Visum zur Familienzusammenführung zu erhalten, was zu langwierigen Trennungen führt, mit erheblichen Folgen** für das Wohlergehen der Kinder und der Eltern.

Empfehlungen

Um das Recht auf Familienzusammenführung für Familien zu gewährleisten, deren Töchter aufgrund der Gefahr geschlechtsspezifischer Gewalt als Flüchtlinge anerkannt sind, empfiehlt die Plattform:

1. **Anpassung der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Familienzusammenführung**, indem restriktive Bedingungen abgeschafft werden, die Eltern von Mädchen, die aufgrund der Gefahr geschlechtsspezifischer Gewalt als Flüchtlinge anerkannt sind, daran hindern, ihr Recht auf Familienzusammenführung tatsächlich auszuüben.
2. **Aufhebung der Bedingung hinsichtlich des Geburtsorts des Kindes**, indem die Rechtsvorschriften so geändert werden, dass die Tatsache, dass das Kind in Belgien geboren wurde, kein Hindernis für die Familienzusammenführung mit seinen Eltern darstellt.
3. **Gewährleistung der sozialen Rechte für in Belgien lebende Eltern**, indem ein Status eingeführt wird, der es Eltern, die in Belgien wohnen und

aufgrund des Flüchtlingsstatus ihres Kindes Anspruch auf soziale Rechte, Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ermöglicht, diese Rechte wahrzunehmen.

4. **Verhinderung längerer Familientrennungen, indem die Visum- und Familienzusammenführungsverfahren angepasst werden**, um längere Trennungen zwischen Flüchtlingskindern und ihren Eltern zu vermeiden.
5. **Berücksichtigung der Geschlechterdimension in der Migrationspolitik**, indem sichergestellt wird, dass die Verfahren zur Familienzusammenführung den Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt Rechnung tragen, insbesondere in Situationen im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.

2.6.3. Aufnahmestrukturen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Schutzbedürftigkeit

Feststellungen

In den Unterbringungsstrukturen für Personen, die internationalen Schutz beantragen, bestehen nach wie vor erhebliche Mängel. Obwohl auf politischer Ebene Schritte unternommen wurden, um geschlechtsspezifische Schutzbedürfnisse besser zu berücksichtigen (Maßnahme 168), ist die konkrete Umsetzung vor Ort nach wie vor unzureichend.

Empfehlungen

Um geschlechtsspezifische Schutzbedürfnisse in Aufnahmeeinrichtungen zu berücksichtigen, empfiehlt die Plattform:

1. **Sicherstellung der wirksamen Umsetzung von Maßnahmen**, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Schutzbedürfnisse **in allen Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende** zu berücksichtigen.
2. **Festlegung verbindlicher Standards für eine geschlechtergerechte Aufnahme**.
3. **Festlegung klarer und verbindlicher Standards in Bezug auf Sicherheit, Privatsphäre und geschlechtsspezifische Betreuung** in den Aufnahmezentren.
4. **Gewährleistung der Aus- und Weiterbildung des Personals in den Aufnahmezentren zu geschlechtsspezifischer Gewalt**, zur Erkennung von Schutzbedürftigkeit und zur Weitervermittlung von Opfern an spezialisierte Dienste.
5. **Einführung eines Überwachungsmechanismus, um die Umsetzung geschlechtsspezifischer Maßnahmen in den Aufnahmezentren regelmäßig zu bewerten** und Lücken bei deren Anwendung zu identifizieren.

2.6.4. „Sichere Herkunftsländer“ und Verfahrensgarantien

Feststellungen

Auch die Anwendung **der Liste der „sicheren Herkunftsländer“ gibt Anlass zur Sorge** (Maßnahme 167). Beschleunigte und/oder schriftliche Verfahren schränken die Möglichkeit ein, **individuelle Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen darzulegen, obwohl diese Länder für Frauen, Mädchen und/oder LGBTQIA+-Personen nicht unbedingt sicher sind**. Darüber hinaus ist es besonders schwierig, unter Zeitdruck oder ausschließlich schriftlich über Gewalt zu berichten.

Empfehlungen

Um eine Liste „sicherer Herkunftsländer“ zu erstellen, die geschlechtsspezifische Gewalt berücksichtigt, empfiehlt die Plattform:

1. **Integrierung einer Gender-Analyse in die Bewertung sogenannter „sicherer“ Herkunftsländer**: Sicherstellen, dass die Bewertung sogenannter „sicherer“ Herkunftsländer die spezifische Situation von Frauen und LGBTQIA+-Personen berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt.
2. **Gewährleistung einer gründlichen individuellen Prüfung der Anträge**: Sicherstellen, dass die Asylverfahren es den Antragstellenden ermöglichen, ihre Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt umfassend darzulegen, auch wenn ihr Land auf der Liste der sogenannten „sicheren“ Länder steht.
3. **Anpassung der beschleunigten Verfahren an Situationen geschlechtsspezifischer Gewalt**: Einführung spezifischer Verfahrensgarantien für Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, insbesondere indem vermieden wird, dass diese Fälle ausschließlich im Rahmen schriftlicher oder beschleunigter Verfahren bearbeitet werden.
4. **Verstärkung der Schulung der Akteure im Asylbereich**: Die an Asylverfahren beteiligten Bediensteten in der Erkennung und Beurteilung

geschlechtsspezifischer Gewalt schulen, um deren Berücksichtigung bei der Prüfung der Anträge zu erleichtern.

2.6.5. Herausforderungen für den NAP 2026–2030

Feststellungen

Im Hinblick auf den NAP 2026–2030 ist es notwendig, über Absichtserklärungen und vereinzelte Maßnahmen hinauszugehen und strukturelle Verbesserungen umzusetzen. Dies erfordert eine erhebliche Verbesserung der Qualität der Aufnahmeeinrichtungen durch **verbindliche Standards in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz und geschlechtsspezifische Betreuung. Die Geschlechterperspektive muss zudem expliziter in alle Aufenthaltsverfahren integriert werden**.

Empfehlungen

Um die notwendigen Verbesserungen in den Aufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. Sicherstellen, dass der NAP 2026–2030 strukturelle und nachhaltige Maßnahmen vorsieht, um **geschlechtsspezifische Gewalt in der Asyl- und Migrationspolitik besser zu berücksichtigen**.
2. **Festlegung verbindlicher Standards in Bezug auf Sicherheit, Privatsphäre und geschlechtsspezifische Betreuung** in den Aufnahmeeinrichtungen für Personen, die internationalen Schutz beantragen.
3. **Systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in Aufenthaltsverfahren**, indem sichergestellt wird, dass alle Verfahren im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und dem internationalen Schutz ausdrücklich eine Gender-Analyse beinhalten.

2.6.6. Gesetzliche und verfahrensrechtliche Anpassungen

Feststellungen

Gesetzesänderungen sind unerlässlich. Zunächst muss **Opfern innerfamiliärer Gewalt ein wirksamer und durchsetzbarer Anspruch auf einen eigenständigen Aufenthaltsstatus garantiert werden**, damit sie sich tatsächlich von einem gewalttätigen Partner trennen können.

Darüber hinaus sollte **die zusätzliche Voraussetzung, dass bereits im Herkunftsland eine familiäre Bindung bestehen muss, um einen Antrag auf Familienzusammenführung mit einem als Flüchtling anerkannten Kind zu stellen, abgeschafft werden**. Dieser Punkt ist insbesondere **für Mädchen entscheidend**, **die in Belgien** aufgrund der Gefahr einer Genitalverstümmelung **geschützt werden** und die ihr Recht auf ein Familienleben tatsächlich ausüben können müssen.

Empfehlungen

Im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen der Rechtsvorschriften und der Verfahren empfiehlt die Plattform:

1. Gewährleistung **eines wirksamen Rechts auf einen eigenständigen Aufenthaltsstatus durch eine Gesetzesänderung**, die es Opfern innerfamiliärer Gewalt ermöglicht, **einen eigenständigen Aufenthaltsstatus** zu erhalten, um sich in aller Sicherheit von einem gewalttätigen Partner trennen zu können.
2. **Aufhebung der Voraussetzung einer bereits bestehenden familiären Bindung für die Familienzusammenführung**, indem ein Gesetz verabschiedet wird, das es Eltern von als Flüchtlinge anerkannten Kindern ermöglicht, die Familienzusammenführung zu beantragen, auch wenn die familiäre Bindung im Herkunftsland zuvor nicht bestand.
3. **Schutz des Rechts auf Familienleben von Mädchen, die von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht sind,** indem sichergestellt wird, dass Mädchen, die in Belgien Schutz genießen, ihr Recht auf Familienleben mit

ihren Eltern gemäß den Verpflichtungen der Istanbul-Konvention uneingeschränkt ausüben können.

2.6.7. Kompetenzförderung und Weiterbildung

Feststellungen

Zudem ist **eine strukturelle Stärkung der Kompetenzen erforderlich**. Die Sensibilisierung für alle Formen von Gewalt gegen Frauen und andere geschlechtliche Minderheiten muss in die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Ausländeramts, der Botschaften und Konsulate sowie der Standesbeamten integriert werden. Besondere Aufmerksamkeit muss dem **Kontinuum der Gewalt, dem Gender-Ansatz, der weiblichen Genitalverstümmelung und Zwangsheiraten gelten**, damit die zuständigen Stellen die Familien im Rahmen von Aufenthaltsverfahren (Familienzusammenführung, Arbeit, Studium, internationaler Schutz) korrekt und rechtzeitig informieren können.

Empfehlungen

Um die Kompetenzstärkung und die Fortbildungen zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Stärkung der Kompetenzen der beteiligten Akteure**, indem die **Sensibilisierung** für alle Formen von Gewalt gegen Frauen in die Aus- und Fortbildung von Bediensteten des Ausländeramts, der Botschaften, der Konsulate und von Standesbeamten integriert wird.
2. **Legen eines Schwerpunkts auf geschlechtsspezifische Themen**, indem in diesen Schulungen das Kontinuum der Gewalt, der Gender-Ansatz, die Genitalverstümmelung bei Frauen und Zwangsheiraten berücksichtigt werden.
3. **Sicherstellung einer korrekten und zeitnahen Information der Familien**, damit die zuständigen Stellen den Familien während ihres gesamten Aufenthaltsparcours zuverlässige und angemessene Informationen bereitstellen können, einschließlich in Bezug auf Familienzusammenführung, Zugang zu Arbeit, Bildung und internationalem Schutz.

2.6.8. Koordination und Zusammenarbeit

Feststellungen

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren ist unerlässlich. Ein integrierter Ansatz zwischen dem Ausländeramt, Bildungseinrichtungen, Polizeibehörden, Justiz, Gesundheitsdiensten, dem ONE und Hilfsdiensten muss gefördert werden, um den **Informationsfluss zu verbessern, ein rasches und gemeinsames Eingreifen zu ermöglichen und Anzeichen oder Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt**, einschließlich innerfamiliärer Gewalt und weiblicher Genitalverstümmelung, proaktiv anzugehen.

Empfehlungen

In Bezug auf Koordination und Zusammenarbeit empfiehlt die Plattform:

1. **Einführung eines integrierten Ansatzes zwischen allen betroffenen Akteuren**, seien es die für Migrationsfragen zuständigen Stellen, die Justiz oder die Sozialdienste, um den Informationsaustausch zu verbessern, schnell und abgestimmt eingreifen zu können und proaktiv auf Anzeichen oder Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt zu reagieren.

Schlussfolgerung

Die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Gewalt in die Asyl- und Migrationspolitik ist ein zentrales Ziel des NAP und es wurden Fortschritte erzielt, insbesondere durch **Schulungen und die Ernennung von „Gender"-Koordinatoren**. Die Analyse zeigt **jedoch anhaltende Lücken beim wirksamen Schutz der Opfer** auf, insbesondere bei Personen ohne stabilen Aufenthaltsstatus, sowie Schwachstellen bei der Aufnahme, den Verfahren und den Kooperationsmechanismen.

Der nächste NAP muss daher über eine Logik vereinzelter Maßnahmen hinausgehen und auf **strukturelle Verbesserungen abzielen, indem er geschlechtsspezifische Verfahrensgarantien, einen verstärkten Opferschutz und gezielte Gesetzesänderungen miteinander verbindet und die notwendigen Schulungen für die betroffenen Akteure schafft**.

Nur **ein kohärenter und koordinierter Ansatz**, der Migrationspolitik, Asylpolitik und Schutzmechanismen miteinander verknüpft, wird es ermöglichen, **wirksam auf die spezifischen Schutzbedürfnisse von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt im Migrationskontext einzugehen**.

7. Internationale Zusammenarbeit

Einleitung: Internationales Handeln als Hebel für Prävention und Stärkung normativer Rahmenbedingungen

Belgien hat auf internationaler Ebene **eine Vorreiterrolle bei der Thematisierung von Geschlechterfragen gespielt**. In internationalen Texten und Verpflichtungen verweist Belgien systematisch auf geschlechtsspezifische Gewalt.

Gleichzeitig ist **die Umsetzung dieses Ansatzes in einen integrierten und kohärenten Ansatz nicht selbstverständlich**, sowohl was die Einbeziehung der Geschlechterdimension als auch die strukturelle Finanzierung betrifft. **Es ist wichtig, dass Belgien auf internationaler Ebene aktiv bleibt**, um Gender-Perspektiven zu verankern und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, sowohl durch strukturelle Investitionen in Partnerschaften und Schulungen als auch durch die Herstellung einer klaren Verbindung zu internationalen Rahmenwerken und dem Programm „Women, Peace and Security“ (WPS).

2.7.1. Gender-Mainstreaming in der internationalen Politik

Feststellungen

Obwohl Belgien regelmäßig auf geschlechtsspezifische Gewalt Bezug nimmt, **beschränken sich diese Verweise oft auf bestimmte Paragraphen, ohne dass Gender-Mainstreaming einheitlich angewendet wird**. Zudem variiert die Umsetzung zwischen den föderalen Stellen und den diplomatischen Vertretungen.

Der nächste NAP muss **Gender-Mainstreaming strukturell und verbindlich in allen internationalen Mandaten verankern, eine einheitliche Umsetzung zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und diplomatischen Vertretungen gewährleisten und den multilateralen Partnern Haushaltsstabilität garantieren**. Ebenso wichtig ist es, sich mit der «Coalition of the willing» weiterhin als treibende Kraft auf internationaler Ebene zu positionieren, um eine Strategie gegen Anti-Gender-Bewegungen und deren Auswirkungen auf die Politik und die Normsetzung zu entwickeln.

Eine konsequente Einbeziehung der Genderperspektive stärkt die Kohärenz und erhöht die Wirkung des internationalen Handelns.

Empfehlungen

Um die Umsetzung des Gender-Mainstreaming in der internationalen Politik zu gewährleisten, empfiehlt die Plattform:

1. **Verankern und verbindliches Vorschreiben des Gender-Mainstreaming in allen internationalen Mandaten. Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung in allen staatlichen Stellen und diplomatischen Vertretungen.**
2. **Gewährleistung der Haushaltsstabilität multilateralen Partnern gegenüber, um eine nachhaltige Umsetzung der Gleichstellungspolitik zu ermöglichen.**
3. **Klare Positionierung Belgiens in internationalen Instanzen als treibende Kraft im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.**
4. **Entwicklung einer Strategie gegen Anti-Gender-Bewegungen** und deren Auswirkungen auf die Politik und die Normsetzung.

2.7.2. Stärkung der internationalen Rechtsrahmen

Feststellungen

Der Stand der Ratifizierung und der Umsetzung internationaler Instrumente (Istanbul-Konvention, CEDAW, ILO 190) ist nach wie vor uneinheitlich und den Bemühungen mangelt es bisweilen an Priorisierung und strategischer Kohärenz.

Der nächste NAP muss **die diplomatischen Bemühungen zur Förderung der Ratifizierung und Umsetzung internationaler Instrumente verstärken**, eine kohärente Strategie für politische Dialoge und multilaterale Verhandlungen entwickeln und die Partnerländer bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen.

Eine stärkere normative Verankerung ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass internationale Verpflichtungen in wirksame politische Maßnahmen umgesetzt werden.

Empfehlungen

Um die internationalen Rechtsrahmen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken, empfiehlt die Plattform:

1. **Verstärkung der diplomatischen Bemühungen** zur Ratifizierung und Umsetzung internationaler Instrumente.
2. Entwicklung **einer kohärenten Strategie für politische Dialoge und multilaterale Verhandlungen.**
3. **Unterstützung der Partnerländer bei der Ausarbeitung von Gesetzen und politischen Maßnahmen** zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

2.7.3. Sensibilisierung und Fortbildung im diplomatischen Dienst

Feststellungen

Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt sind nach wie vor **fragmentiert und nicht ausreichend** in die diplomatische Praxis und die diplomatischen Aufgaben integriert.

Systematische Schulungen tragen **zur Früherkennung, zu einer angemessenen Weitervermittlung** und zu **einer einheitlichen diplomatischen Praxis** bei.

Empfehlungen

Um die Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen innerhalb der diplomatischen Dienste zu verbessern, empfiehlt die Plattform:

1. **Einführung eines obligatorischen Schulungsprogramms** zu Gewalt in all ihren Formen, weiblicher Genitalverstümmelung und Zwangsheirat.
2. **Aufbau struktureller Partnerschaften** mit spezialisierten Organisationen.
3. **Unterstützung jährlicher Sensibilisierungsmaßnahmen** in den Botschaften.
4. **Gewährleistung einer systematischen Aktualisierung der Reisehinweise**.

2.7.4. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und konfliktbedingter Gewalt als Priorität

Feststellungen

Es mangelt nach wie vor an einer integrierten Strategie und die Bewertung ist aufgrund fehlender relevanter und vergleichbarer Indikatoren weiterhin eingeschränkt.

Ohne Indikatoren und ohne strukturelle Finanzierung bleibt das internationale Engagement schwer messbar und anfällig.

Indem die Föderalregierung den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt in der neuen belgischen humanitären Strategie wieder zu einer Priorität macht, unternimmt sie einen wichtigen Schritt.

Empfehlungen

Um geschlechtsspezifische Gewalt in Konfliktgebieten zu bekämpfen, empfiehlt die Plattform:

1. **Systematische Einbeziehung der Geschlechterdimension** in internationale Missionen.
2. **Auferlegung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Indikatoren** für die Überwachung und Berichterstattung.
3. **Langfristige Sicherung der Beiträge zu multilateralen Fonds**, um die Kontinuität der Maßnahmen zu gewährleisten.

2.7.5. Finanzielle Unterstützung und Transparenz gegenüber multilateralen Partnern

Feststellungen

Finanzielle Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung, jedoch nach wie vor **nicht transparent genug** und in Zeiten knapper Haushaltsmittel potenziell gefährdet, was die Planbarkeit für die Partner einschränkt.

Eine nachhaltige und transparente Finanzierung ist eine Grundvoraussetzung für Kontinuität und Wirksamkeit.

Empfehlungen

Zur Unterstützung der multilateralen Partner empfiehlt die Plattform:

1. **Gewährleistung der Transparenz der Finanzströme**.
2. **Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Kernfinanzierung** für wichtige Partner (UNFPA, UNICEF, UN Women).
3. **Ausdrückliche Stärkung der Entwicklungsprogramme im Gender-Bereich**.
4. **Gewährleistung einer mehrjährigen Unterstützung für lokale Organisationen** zur Verteidigung der Rechte von Frauen, Mädchen und anderen geschlechtlichen Minderheiten.

2.7.6. Prävention, Sensibilisierung und Schutz

Feststellungen

Sensibilisierungsinitiativen werden nicht systematisch wiederholt und ihre Reichweite und Wirkung werden nach wie vor nur unzureichend bewertet.

Ohne regelmäßige Wiederholung und ohne Bewertung bleibt die Sensibilisierung von punktuellen Entwicklungen abhängig.

Empfehlungen

Um Prävention, Sensibilisierung und Schutz auf internationaler Ebene zu fördern, empfiehlt die Plattform:

1. **Regelmäßige Wiederholung der Kampagnen**.
2. **Einführung einer Überwachung ihrer Wirkung** und Reichweite.
3. **Verstärkung der diplomatischen Kommunikation**, um Information, Prävention und Schutz besser aufeinander abzustimmen.

2.7.7. Internationale WPS-Agenda (Women, Peace, Security)

Feststellungen

Eine verstärkte langfristige Perspektive und eine bereichsübergreifende Einbindung von WPS in verschiedene Politikbereiche sind erforderlich, damit die WPS-Agenda nicht isoliert von anderen internationalen Prioritäten bleibt.

Ein integrierter WPS-Ansatz stärkt die Politikkohärenz und die internationale Glaubwürdigkeit.

Empfehlungen

Der WPS-Schwerpunkt muss für Belgien weiterhin Priorität haben, indem:

1. **Der NAP-WPS mit den diplomatischen Prioritäten in Einklang gebracht wird**.
2. **WPS in Handels- und Sicherheitsdialoge integriert wird**.
3. **Belgien eine aktive Haltung** im Kampf gegen konfliktbedingte sexuelle Gewalt **beibehält**.

Schlussfolgerung

Die internationale Zusammenarbeit kann ein wichtiger Hebel für die Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Stärkung normativer Rahmenbedingungen und den Schutz der Opfer sein, **erfordert jedoch einen kohärenteren, strukturierteren und kontinuierlichen Ansatz**.

Der nächste NAP muss daher **das Gender-Mainstreaming in allen internationalen Maßnahmen verstärken, eine klare normative Position Belgiens in multilateralen Gremien bekräftigen, die diplomatischen Kapazitäten im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt ausbauen, eine transparente und nachhaltige Finanzierung gewährleisten und ein messbares Monitoring der internationalen Verpflichtungen einrichten. Diese Bemühungen müssen ausdrücklich mit der Agenda „Women, Peace and Security“ (WPS) verknüpft werden.**